Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 51 — Herford, Mittwoch, den 1. März — 1916

Französischer Hilfskreuzer gesunken.

Von 1800 Mann 696 gerettet.

w. **Köln**, 1. März. (Eigener Drahtbericht). Der „Köln. Volksztg." wird aus Amsterdam berichtet: **Wie aus Paris amtlich gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer Provence, der mit einem Truppentransport nach Saloniki unterwegs am 26. Februar im Mittelmeere gesunken. Von 1800 Mann wurden 696 gerettet.**

Der U-Boot-Krieg.

Haag, 29. Febr. **Reuter meldet: Graf Bernstorff teilte der amerikanischen Regierung mit, daß Deutschland keinen Grund habe, die Befehle zur Vernichtung von bewaffneten Handelsschiffen zu verändern oder aufzuschieben. Der österreichische Geschäftsträger machte eine gleiche Mitteilung.**

Haag, 29. Febr. Reuter meldet aus Newyork: Die durch den deutschen Botschafter der amerikanischen Regierung übermittelte Denkschrift stellt sich auf den Standpunkt, daß die neuen deutschen Anweisungen für den Unterseeboots-Krieg nicht die Aufhebung früherer deutscher Versicherungen zu bedeuten hätten, wenigstens was die Behandlung feindlicher Handelsschiffe anbelange, die keinen Widerstand leisteten. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß im Verlaufe der Unterhandlungen über den Lusitaniafall bewaffnete Handelsschiffe nicht erwähnt worden seien.

Die Denkschrift lenkt die Aufmerksamkeit auf eine angebliche Mitteilung der amerikanischen Regierung an die Hafenbehörden, worin nur die Fälle bezeichnet worden seien, in denen Handelsschiffe zu Angriffszwecken bewaffnet waren. Auch wird auf geheime Instruktionen hingewiesen, die die britische Admiralität den Kapitänen ihrer Handelsschiffe bezüglich des Angriffs auf Unterseeboote gegeben habe. Ferner wird mitgeteilt, daß die österreichischen Unterseeboote durch bewaffnete Handelsdampfer angegriffen worden seien.

Die neuen deutschen Anweisungen ständen in Uebereinstimmung mit der Auffassung, die Lansing in seiner jüngsten Note an die Verbündeten vertreten habe, als er zur Entwaffnung der Handelsschiffe aufforderte. Auch hätten die deutschen U-Bootskommandanten Auftrag erhalten, keine feindlichen Handelsschiffe ohne Warnung zu vernichten, wenn sie nicht bestimmt davon überzeugt seien, daß sie bewaffnet seien. Deutschland werde die durch die Regierung der Vereinigten Staaten unternommenen Versuche, bezüglich der Bewaffnung von Handelsschiffen einen Modus vivendi zu schaffen, wohl zu schätzen, könne jedoch nicht länger dulden, daß U-Boote durch Handelsdampfer angegriffen würden. Deshalb seien die neuen Instruktionen weder aufgeschoben noch verändert worden.

Der Denkschrift, die die Unterschrift Bernstorffs trägt, ist eine Liste beigefügt, in der etwa 20 Fälle angeführt werden, in denen U-Boote durch Handelsdampfer angegriffen wurden. In der Denkschrift wird nirgends die Frage aufgeworfen, was als defensive Bewaffnung von Handelsdampfern anzusehen sei. Auch wird nicht gefordert, daß amerikanische Staatsangehörige vor der Benutzung bewaffneter Handelsschiffe gewarnt werden sollen.

*

Englisches Wutgeheul über unsere U-Boots-Tätigkeit.

Berlin, 29. Febr. „Westminster Gazette" schreibt, laut „Berliner Tageblatt": Die Deutschen scheinen die neue Barbarei zur See schon begonnen zu haben, denn anscheinend sind von U-Booten neue Minen ausgestreut worden.

Andere Blätter betonen, daß die Aktion der deutschen U-Boote, welche vernichtet werden müßten, die englischen Seeleute nicht davon abschrecken werde, in See zu stechen.

„Pall Mall Gazette" sagt in einem Leitartikel, es sei möglich, daß Deutschland eine U-Bootflotte geschaffen habe, die imstande sei, Minen zu legen. Aber ebenso möglich sei, daß dazu gewisse neutrale Schiffe benutzt würden. Die neutralen Regierungen seien für solche Handlungen nicht verantwortlich, aber solche Vorkommnisse könnten England zu einer schärferen Ueberwachung der neutralen Schiffe veranlassen.

Die bisherige Beute bei Verdun.

W.T.B. **Großes Hauptquartier**, 29. Februar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verschärfte Artillerietätigkeit hält an vielen Stellen an.

Oestlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk, nordwestlich des Dorfes Douaumont. Erneute feindliche Angriffe in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt.

In der Woëvre überschritten unsere Truppen Dieppe, Abancourt, Blanzee. Wir säuberten die ausgedehnten Waldgebiete nördlich von Watronville und Haudimont und nahmen im tapferen Anlauf Manheulles, sowie Champlom.

Bis gestern abend wurden an unverwundeten Gefangenen gezählt:

228 Offiziere,
16 575 Mann;

ferner wurden 78 Geschütze, darunter verschiedene schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Försterei Thiaville (nordöstlich von Badonviller) wurde ein vorspringender Keil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

*

Oestlicher u. Balkankriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

*

Die Beschießung der Stadt.

Frankfurt a. M., 29. Februar. Wie die „Frankf. Ztg." aus Paris erfährt, waren nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun bis Sonnabend bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das Bombardement zerstört. Die Beschießung Verduns begann am Montag, 21. Februar, morgens 8 Uhr. Etwa 30 Granaten fielen an diesem Tage auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten ein. Ungefähr 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beschießung ein.

Verdun von der Zivilbevölkerung geräumt.

Genf, 29. Februar. In Paris eingetroffene, aus Verdun geflüchtete Personen erzählen einem Mitarbeiter des „Petit Journal", daß die gesamte Bevölkerung von Verdun weggeführt wurde, so daß Verdun zur Stunde von allen Einwohnern verlassen ist.

Die italienische Presse.

T.U. **Lugano**, 29. Februar. Der Pariser Vertreter des „Corriere della Sera" stellt fest, daß vom 26. Februar nachts bis zum 27. Februar nachts der gesamte telegraphische Verkehr ab Paris eingestellt war. Die Stimmung sei gedrückt. Die römische Blätter fahren fort, die Schlacht bei Verdun zu kommentieren. Die „Tribuna" sucht zu beweisen, daß die Deutschen anscheinend dem französischen Feldheer eine Erschöpfungsschlacht hinsichtlich der Mannschaftsbestände und des Munitionsmaterials liefern wollen. Die französischen Reserven seien aber so stark, daß die Deutschen ihr Ziel nicht erreichen konnten. Der „Corriere della Sera" stellt fest, daß der kleine Bodengewinn in keinem Verhältnis zu den Anstrengungen stehe, während der erfolgreiche französische Widerstand die glorreiche Seele der neuen Mannschaften bewiesen habe. „Giornale d'Italia" behauptet, wenngleich die französischen Linien etwas zurückgebogen seien so hätte dieses doch keine weiteren Folgen. Die „Idea Nazionale" versichert, daß es den Deutschen unmöglich sein werde, die furchtbar befestigten Maashöhen einzunehmen.

*

In 6 Stunden unbrauchbar.

Haag, 29. Februar. In einer Pariser Meldung des „Daily Chronicle" heißt es: Bei dem Fort Douaumont hat sich seit der Eroberung durch die Deutschen die Lage nicht geändert. Durch die gewaltige Beschießung aus 42- und 30,5-Zentimetermörsern, der das Fort 6 Stunden lang ausgesetzt war, ist es vollständig unbrauchbar gemacht worden. Selbst als die große Panzerkuppel einstürzte und das elektrische Licht erlosch, leistete die Besatzung immer noch längere Zeit Widerstand. Erst nachdem sie dem Feinde große Verluste zugefügt hatte und als die Anzahl der noch brauchbaren Geschütze zu gering geworden war, um eine erfolgreiche Verteidigung durchzusetzen, wurde durch die Besatzung das Fort geräumt, da es als taktischer Verteidigungspunkt keinen Wert mehr hatte. Alle Stellungen, die sich nördlich an Douaumont anschließen, blieben durch den Mut der französischen Truppen, die die heftigen deutschen Angriffe durch Gegenangriffe erwiderten, in den Händen der Franzosen.

In dieser englischen Meldung kehrt die Behauptung wieder, nördlich des in deutscher Hand befindlichen Forts Douaumont sei noch Gelände in französischem Besitz. Ueber diese Unmöglichkeit kann man hinweggehen in Anbetracht der Widerlegung, die eine andere französische Tatsachenfälschung durch den englischen Bericht findet. Es ist bekanntlich von französischer Seite zur Beruhigung des Publikums behauptet worden, das Fort Douaumont sei veraltet und unverteidigt gewesen und ohne Widerstand den Deutschen in die Hand gefallen. Die Schilderung des Verzweiflungskampfes, den das Fort geleistet hat, gibt der Wahrheit wenigstens nach dieser Richtung die Ehre.

*

Die Sündenböcke.

Köln, 29. Februar. Der „Köln. Ztg." zufolge berichten Schweizer Blätter aus Mailand: Nach einem Pariser Telegramm des „Secolo" sind einige Generale der Verdun-Armee wegen Unfähigkeit abgesetzt worden. Als neuer Befehlshaber wird General Petin genannt.

*

Ein zweites Ypern.

Haag, 29. Februar. Die „Times" meldet aus Paris. Die Deutschen haben während der Schlacht bei Verdun die Stadt fortgesetzt beschossen. Die Stadt erleidet jetzt dasselbe Schicksal wie Ypern.

*

Der Verwundetenstrom.

wtb. **Bern**, 20. Februar. Wie die Schweizer Depeschenagentur aus Genf erfährt, treffen in Lyon seit 48 Stunden unaufhörlich zahllose Sanitätszüge ein. Alle Spitäler der Stadt und des Südostens sind mit Verwundeten belegt.

*

Die gesamte Artillerie ins Gefecht!

Ein Tagesbefehl Joffres.

Berlin, 29. Februar. Unter den in den letzten Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl.

Gr. H. Qu. Gen.-Stab Nr. 18 630.

Geheim. 31. Januar 1916.

Anweisung für die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen.

Mehrfach machte der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen der Front kleine örtliche Angriffe. Jedesmal hatte er Erfolg und behauptete ihn. Dieser Zustand kann nicht fortdauern, ohne die Stimmung der Armee zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitspanne des Abwartens, die wir durchmessen, zur Tatenlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuvor zukommen und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten auszusetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie, schwere Artillerie, Feldartillerie und Grabenartillerie unverzüglich zur Wirkung gebracht wird unter Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise wird der Gegenangriff gelingen können, indem er entweder sofort eingesetzt und dem Feind keine Zeit läßt, sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann nach einer neuen gründlichen Artillerievorbereitung. Die Anweisung vom 20. 1. 1915 gibt hierzu allnotwendige Fingerzeige.

(gez.) Joffre.

*

Frankreichs Besorgnis.

Genf, 29. Februar. General Berthaut schreibt im „Petit Journal": Die Lage sei bedenklich, aber nicht hoffnungslos. Brabant und Samogneux seien unhaltbar gewesen, doch der eigentliche Festungsgürtel müßte unter allen Umständen aushalten. Berichte der Offiziere schildern die Wirkung der feindlichen Artillerie als unerhört. Seit Mittwoch wurden die Insassen aller Pariser Spitäler nach Mittelfrankreich geschafft, weil die Zahl der Verwundeten einen unerwarteten Umfang annimmt.

„La Patrie" sagt: Die Verbündeten besitzen an der Westfront eine Ueberzahl Soldaten und Kanonen; deshalb ist eine Panik im Hinterlande unbegründet.

Herve sagt in einem Artikel: Frankreich erlebe furchtbare Stunden. Es befürchtet den Verlust von Verdun. Das wäre der härteste moralische Schlag seit Oktober 1914.

*

T.U. **Karlsruhe**, 29. Februar. Ueber die Schlacht bei Verdun berichtete die „Baseler Nationalztg." noch folgende Einzelheiten: In dem in Frage stehenden Kampfabschnitt war die französische Linie äußerst stark ausgebaut worden; nicht bloß Erdwerke, wie sie stärker auf der ganzen Westfront nicht anzutreffen sind, mußten von den Deutschen genommen werden, sondern auch solche aus Beton und Eisen. Viele französische Geschütze waren regelrecht eingebaut wie in Stellungen. Deshalb ging den Franzosen auch viel Kriegsmaterial verloren. Die Franzosen vernichteten es, wo sie noch konnten; jedoch erbeuteten die Deutschen eine große Anzahl brauchbarer Geschütze und Maschinengewehre. Die der Beschießung deutscher schwerer Granaten ausgesetzten französischen Truppen waren bei der Gefangennahme völlig erschöpft. Den stärksten Widerstand leisteten die Franzosen in der Gegend des Dorfes Beaumont, besonders im Caures-Walde; sie wurden beinahe völlig aufgerieben. Verstärkungen konnten nicht mehr herangeführt werden, weil eine deutsche Maschinengewehrabteilung sich unbemerkt in der Flanke der Stellung festsetzen und sie nachdrücklich unter Feuer nehmen konnte. Schon nach 20 Minuten war auf Punkt 32,7 die erste deutsche Batterie aufgefahren. Nach diesen Stellungen wurde das Herbebois genommen, aber erst nachdem das Zentrum noch weiter vorgetrieben worden war, mußten die französischen Flanken unter dem deutschen Druck ebenfalls zurück.

*

Briand bezeichnet die Lage als gut.

Paris, 29. Februar. „Figaro" schreibt: Ministerpräsident Briand erschien gestern abend in

den Wandelgängen der Kammer und erklärte, die militärische Lage sei gut. Die Truppen seien von Eifer beseelt. Starke Reserven seien bereit den nächsten Stoß auszuhalten. Die Zeitungen geben übereinstimmend an, der französische Gegenstoß habe am 26. 2. begonnen und werde mit vollem Erfolge durchgeführt. Die Deutschen hätten keinen Zollbreit mehr gewonnen.

Der französische Bericht.

Paris, 29. Febr. Amtlicher Bericht von Montag nachmittag. In Belgien beschossen unsere Batterien die deutschen Einrichtungen gegenüber von Steenstraete. In der Champagne gelang es dem Feinde in der Gegend der Ferme Navarin im Norden von Souain durch einen Handstreich in einige Teile unserer vorgeschobenen Linie und unseres Unterstützungsgrabens einzudringen. In der Gegend nördlich von Verdun dauert die heftige Beschießung fort, besonders in dem mittleren Abschnitte gegen Norden. Auf die Cote Poivre wurde kein neuer Angriffsversuch gemacht. Gestern am Abend versuchten die Deutschen wiederum mehrmals, uns das Dorf Douaumont zu entreißen; ihre Anstrengungen brachen sich an dem Widerstande unserer Truppen, die auch durch die wütsten Angriffe nicht zum Wanken gebracht wurden. Am Fort Douaumont, das eng umschlossen bleibt, ist die Lage unverändert. Auf dem Gelände im Norden des Dorfes Vaux ist der Kampf weniger heftig. Im Woevre nahm der Feind gestern abend und im Laufe der Nacht eine lebhaftere Haltung an. Die Eisenbahnstation Eix wurde durch Angriff und Gegenangriff der beiden Gegner genommen und wiedergenommen. Sie blieb in unserem Besitz. Alle Angriffe gegen die Höhe 225 südöstlich von Eix waren nicht imstande, uns davon zu vertreiben. Ein weiter südlich angesetzter deutscher Angriff gegen Marcheulles scheiterte vollständig. Unsere Artillerie erwiderte energisch die feindliche Beschießung auf der ganzen Front. In den Vogesen beschossen wir mehrere feindliche Quartiere in der Gegend von Ban de Sapt.

Paris, 29. Febr. Amtlicher Bericht vom Montag abend. In den Argonnen haben unsere schweren und unsere Feldbatterien ihr Feuer auf die Zugangsstraßen des Feindes gerichtet, besonders in der Gegend des Gehölzes von Cheppy. Am Morgen haben wir bei Hügel 285 eine Mine springen lassen und den Trichter besetzt. In der Gegend nördlich von Verdun ist die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie noch immer sehr lebhaft, außer im Abschnitt westlich der Maas, wo ein gewisses Nachlassen der feindlichen Beschießung gemeldet wird. Die Deutschen haben im Laufe des Tages mehrere Teilangriffe versucht, die durch unser Feuer und unsere Gegenangriffe zurückgewiesen wurden. Besonders westlich des Forts Douaumont haben unsere Truppen einen Kampf Mann gegen Mann geliefert; der Gegner wurde aus einer kleinen Redoute vertrieben, in der er sich hatte einrichten können. Im Woevre sind zwei Angriffe auf Fresnes vollständig gescheitert. In Lothringen hat sich unsere Artillerie sehr tätig gezeigt in den Abschnitten Reillon, Domevre und Badenweiler.

Belgischer Bericht. Auf der ganzen belgischen Front gegenseitige Beschießung von geringerer Heftigkeit.

Der Wiener Bericht.

WTB. Wien, 29. Februar. Amtlich wird gemeldet:

Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

•

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückenkopfes und die Hochfläche von Doberdo wieder lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
von Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Keine Friedensboten unterwegs.

Berlin, 29. Febr. Der „Lokalanzeiger" meldet: Von verschiedenen Seiten werden uns Gerüchte — wir wissen nicht, in welchem Zustande und in welcher Absicht — mitgeteilt, nach denen wieder einmal englische Friedensangebote gemacht oder gar englische Unterhändler unterwegs wären. Von zuständiger Stelle werden diese Ausstreuungen als völlig unbegründet entschieden zurückgewiesen.

Das Urteil im Schweizer „Spionage"-Prozeß.

Zürich, 29. Febr. **Die Obersten Egli und von Wattenwyl sind freigesprochen worden. Sie werden ihren Vorgesetzten zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen. Die Kosten trägt der Staat.**

Salandra und die Kriegspartei.

Am Mittwoch tritt die italienische Kammer wieder zusammen. Die deutschen Siege vor Verdun und der Italien persönlich nähergehende österreichisch-ungarische Sieg in Durazzo werden nicht ohne Einfluß bleiben können auf den Gang der Dinge in Montecitorio. Die ministeriellen Blätter sehen Sturmszenen kommen, da die interventionistische Agitation auf die Kriegserklärung an Deutschland hinzielt, während die Zahl der Friedensfreunde täglich größer wird. Nachstehende Meldung kennzeichnet den Ernst der Lage insofern gut, als der „Secolo" der Haupträdelsführer der vereinigten Kriegshetzer ist.

Lugano, 29. Februar. Der „Secolo" erwartet, daß die Beschlüsse des interventionistischen Blocks in der Dienstag-Versammlung dem einer politischen Kammerdebatte noch abgeneigten Ministerium die Notwendigkeit sofortiger Verschärfung und Erweiterung der Kriegsaktion und Klärung der politischen Lage vor Augen führen werden. Denn, wenn die Regierung die Unterstützung der Demokratie verliert, könne Salandra bei den gegenwärtigen Zeitumständen die Verantwortung nicht weiter tragen für eine reduzierte Politik, die nur durch die Giolittaner gebilligt werde.

•

Italien hat nie Eroberungsgelüste gehabt.

Lugano, 29. Febr. Essad, der gewesene Pascha, gibt in einer Unterredung mit einem Pressevertreter jetzt zu, daß Albanien heute erledigt ist. Er hofft aber, daß Oesterreich in dem ausgesogenen Lande bedeutende Schwierigkeiten finde. Das Unabhängigkeitsgefühl der Albaner werde sich gegen Oesterreich wenden, während Italien nie Eroberungsgelüste gehabt habe. Diese Bemerkung ist angesichts Valonas besonders interessant.

•

Die italien. Kriegspartei schränkt ihre Forderungen ein.

Lugano, 29. Febr. Der gestrige Ministerrat beschloß endgiltig, auf politische Erklärungen von seiten der Regierung in der Kammer zunächst zu verzichten. Die Hartnäckigkeit der Regierung, sowie die Entschlossenheit der Giolittianer, Salandra wenigstens zur Zeit gegen die Angriffe der Kriegspartei in Schutz zu nehmen, haben die Vertreter der letzteren verwirrt, und die von ihnen gefaßte Entschließung ist daher viel zahmer ausgefallen, als erwartet wurde. Nicht einmal die Kriegserklärung an Deutschland wird ausdrücklich gefordert. Man beschränkt sich vielmehr darauf, den antigermanischen Charakter des gemeinsamen Krieges zu betonen. Der „Popolo Romano" hebt hervor, daß die Ultrakriegspartei kaum ein Fünftel der Kammerabgeordneten ausmache.

•

Italienische Beruhigungsversuche.

Lugano, 29. Febr. Die italienische Presse macht jetzt, da keinerlei französische Meldungen einlaufen, den Versuch, die öffentliche Meinung zu beruhigen. Das Vertrauen des italienischen Volkes zur Presse ist aber wesentlich erschüttert, seitdem sich die Nachricht von der Rückeroberung des Forts Douaumont als unwahr erwiesen hat.

•

Das dankbare Serbien.

Athen, 29. Februar. Die „Agence Havas" meldet: Anfangs März wird sich der Kronprinz von Serbien in Begleitung von Paschitsch nach Rom, Paris und London begeben, um den Ententemächten für das zu danken, was sie für Serbien getan haben.

Lugano, 29. Februar. Während die bisherigen italienischen Presseberichte die Zahl der wieder kampffähigen Serben auf 200 000 aufbauscht, muß der „Secolo" jetzt zugeben, daß bisher ganze 15 000 Mann auf Korfu bereitstehen.

Frankreich in Erwartung einer allgemeiner Offensive.

Lugano, 29. Februar. Die Pariser Meldungen gestehen allmählich die schwerwiegende Bedeutung und die Erfolge der Offensive bei Verdun ein. Der bisher höchst zuversichtige und schönfärbende Vertreter des „Secolo" drahtet: Offenbar ist eine allgemeine Offensive im Werke. Bei Ypern haben die englischen Stellungen durch die deutsche Artillerie schwer gelitten. Ein baldiger Infanterie-Angriff von Zillebeke her wird erwartet. Im Artois hat der Feind Fortschritte gemacht. In den Vogesen und im Oberelsaß scheint eine wachsende Tätigkeit der schweren Artillerie auf nahe Angriffe hinzudeuten. An der Somme grollt der Donner der Geschütze, und der deutsche Druck wird bald auf der ganzen Linie von Belgien bis Belfort bemerkbar sein.

300 000 französische Kriegsgefangene.

Berlin, 29. Februar. Nach der in der „Gazette des Ardennes" veröffentlichten Gefangenenliste betrug bisher die Zahl der in deutscher Gefangenschaft befindlichen Franzosen etwa 289 000. Durch die in den letzten Tagen vor Verdun gemachten Gefangenen ist also die Zahl von 300 000 Kriegsgefangenen erreicht und überschritten worden.

Herford und Minden-Ravensberg.

1. März.

Bestandsaufnahme für Heu und Stroh.

Eine vom Bundesrat erlassene Bekanntmachung sieht eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh in der Zeit vom 12. bis 15. März vor. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Von der Erhebung ausgeschlossen sind die Vorräte der Heeresverwaltung sowie diejenigen, die 10 Doppelzentner nicht übersteigen. Die Erhebung erfolgt gemeinde- und gutsbezirksweise im Wege der Schätzung durch eine Sachverständigenkommission. Die Mitglieder dieser Kommission sind zur Gewinnung richtiger Angaben befugt, die Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Besichtigungen vorzunehmen. Dem Statistischen Amt ist die Zusammenstellung der Ergebnisse bis zum 1. April 1916 einzusenden. Verstöße gegen die Verordnung, die sofort in Kraft tritt und von deren Vorschriften der Reichskanzler Ausnahmen zulassen kann, werden streng bestraft.

Der Bundesrat hat ferner einen Beschluß über die Sicherstellung des Heubedarfs unserer Heeresverwaltung gefaßt. Danach sind 250 000 Tonnen Wiesenheu für die Heeresverwaltung sofort sicherzustellen und zur einen Hälfte bis zum 15. März 1916, zur anderen bis zum 31. März 1916 abzuliefern. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesstaaten erfolgt unter Zugrundelegung des Ernteergebnisses von 1915. Die Sicherstellung hat durch die von den Landeszentralbehörden bestimmten Verwaltungsbehörden innerhalb ihrer Bezirke, und soweit erforderlich unter Anwendung der Zwangsbestimmungen, wie sie durch das Gesetz, betreffend Höchstpreise gegeben sind, zu erfolgen.

= **Anerkennung für treue Dienste.** Den Herren Werkmeister Aug. Brackmann und Zigarrenmacher Adolf Schmidt, welche 25 Jahre lang ununterbrochen bei der Firma Landwermann u. Flacke (Inh.: H. Sewening u. J. Brasser) hier tätig sind, wurde vom Magistrat ein Diplom und von der Firma ein Geldgeschenk überreicht.

= **Einschränkung des Milchverbrauchs.** Der Magistrat hat im Interesse der Milchversorgung für unsere Stadt eine neue Verordnung erlassen. Diese ist sehr zu begrüßen. Nach ihr ist die Verabreichung von Milch als Einzelgetränk, als Beigabe zu sonstigen Getränken und die Verabreichung von Getränken, zu deren Herstellung Milch verwendet wird, in Gastwirtschaften, Schankstätten, Kaffeehäusern und Konditoreien von 10 Uhr vormittags ab verboten. Schwere Strafe ist auf Zuwiderhandlungen gegen das Verbot angedroht. Schade ist es, daß eine solche Anordnung nicht schon längst erging.

= **Zurückstellung vom Heeresdienst.** Das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps hat in einer Verfügung vom 12. Februar 1916 die neuen Bestimmungen über die Zurückstellung von Heerespflichtigen bekannt gegeben. Hiernach werden von den in der Industrie beschäftigten zunächst bis zum 30. Juni 1916 weiter zurückgestellt.

1. In Werken, die mit der Herstellung wichtiger Kriegsbedarfsartikel und Eisenbahnmaterial beschäftigt sind:

alle nicht kriegsverwendungsfähigen Beschäftigten.

Von den kriegsverwendungsfähigen Beschäftigten nur die durchaus unentbehrlichen kaufmännischen und technischen Leiter, Meister und Facharbeiter, sofern sie im Jahre 1887 oder früher geboren sind.

2. In Werken, die mittelbar für den Heeresbedarf arbeiten oder weniger wichtige Kriegsbedarfsartikel herstellen:

alle nicht kriegsverwendungsfähigen Beschäftigten.

Von den kriegsverwendungsfähigen nur die durchaus unentbehrlichen technischen und kaufmännischen Leiter, Meister und Facharbeiter, sofern sie im Jahre 1883 oder früher geboren sind.

3. In allen übrigen industriellen Werken, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt und nachgewiesen wird:

alle nicht kriegsverwendungsfähigen Beschäftigten und die kriegsverwendungsfähigen, soweit sie im Jahre 1876 oder früher geboren sind.

= **Die vierte Kriegsanleihe** wird heute ausgeschrieben. Wir verweisen unsere Leser auf die Bekanntmachung in der morgigen Ausgabe unseres Blattes.

= **Die Hälfte Zucker an die Schokoladenindustrie.** Durch die Verordnung zur Beschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von Schokoladen wird der Zuckerverbrauch für die Schokoladenherstellung in derselben Weise, wie es durch die Süßigkeitenverordnung vom 16. Dezember 1915 bereits für die Herstellung von Süßigkeiten geschehen ist, für das Jahr 1916 auf die Hälfte des Zuckerverbrauchs in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 beschränkt.

p. **Krankenversicherungsverein des Kaufm. Vereins, (e. V.) Herford.** In der gestern abend im Gasthof Geilker tagenden Mitgliederversammlung erstattete der Vorsitzende, Herr F. W. Pankoke, den Jahres- und Kassenbericht. Die Versammlung war schwach besucht, da sich von den wenigen Mitgliedern z. Zt. noch einige im Felde befinden. Aus dem Vermögen des Krankenversicherungsvereins sind zur 3. Kriegsanleihe 6000 ℳ gezeichnet. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Pankoke, Scheffer und Lobeck, wurden einstimmig wiedergewählt.

s. **Gehilfinnen-Prüfung.** Bei der am 27. und 29. v. Mts. hier stattgefundenen Gehilfinnen-Prüfung im Damenputz haben alle 5 Lehrmädchen die Prüfung bestanden.

r. **Neues Gasthaus.** An der Bünderstraße, da wo der Umbau des Bahnhofs die Niederlegung zweier Wirtschaften erforderlich machte, soll demnächst wieder ein Gasthaus mit neuzeitlicher Einrichtung erstehen. Der Stadtausschuß hat dem Fabrikanten Dörnte die Konzession zum Wirtschaftsbetriebe erteilt. Herr Dörnte wird anstelle des jetzt Goltz- und Bünderstraßeneck belegenen Hauses einen Neubau errichten, der allen Anforderungen entspricht. Auch wird für reichliche Ausspannungsgelegenheit und für gute Stallungen Sorge getragen werden.

e. **Gastspiel Bellachini im Lichtspielhaus Wittekind.** Im Lichtspielhaus Wittekind trat gestern abend zum erstenmal der Zauberkünstler Bellachini jr. auf. Er ist ein würdiger Nachkomme seines in aller Welt berühmten Vaters. Seine Experimente sind staunenerregend, vor allem seine Vorführungen aus dem Gebiete der Suggestion und Hypnose. Vollkommeneres wird man kaum jemals sehen, als die Willensbeeinflussungen gestern abend auf der Bühne unseres beliebten Lichtspieltheaters. Bedauerlich war, daß ein Teil des Publikums die ungemein fesselnden Darbietungen zum Schluß durch wenig angebrachte Heiterkeit störte.

Amt Herford-Hiddenhausen.

Schwarzenmoor, 28. Februar. Der Hengst Ohm 101 des Herrn Sundermeyer in Schwarzenmoor Nr. 3 gilt für 1916 als abgekört, weil das von der Körkommission geforderte Attest des Kreistierarztes, daß der Hengst frei im Atem ist, nicht hat beigebracht werden können.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

Kirchlengern, 29. Februar. Dem Gefreiten Georg Werner, Pionier-Abteilung, Garde-Jäger-Bataillon, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Bad Oeynhausen, 29. Februar. Der Stadthaushaltsplan für 1916 schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund 475 000 ℳ ab und gestattet die unveränderte Beibehaltung des seitherigen Zuschlages zu der Staatseinkommensteuer mit 165 %. Soweit uns bekannt, ist dies der niedrigste Satz aller Westfälischen Städte.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Gütersloh, 29. Februar. Im hiesigen Offizier-Gefangenenlager sind Transporte von gefangenen französischen Offizieren aus dem großen Ringen an der Maas eingetroffen.

T.U. **Berlin,** 29. Februar. In dem kleinen Dörfchen Dölitz i. P., nahe der Kreisstadt Pyritz, wurde heute früh die 70 Jahre alte Rentnerin Frau von Alvensleben ermordet aufgefunden. Die Leiche weist Würgmale am Halse auf; der Mund war durch einen Knebel geschlossen, und die Schränke in der Wohnung sind durchwühlt oder ausgeraubt. Der Verdacht der Täterschaft lenkt sich auf einen 40 bis 45 Jahre alten Landstreicher, der sich gestern unter verdächtigen Umständen in Dölitz umhertrieb und nun spurlos verschwunden ist.

München, 28. Februar. Zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Rechtsanwälte Bayerns hat der verstorbene Reichsrat von Auer 100 000 ℳ gestiftet.

T.U. **München,** 29. Februar. In einem Dorfe in der Nähe Hof erstickten vier Kinder durch die Unvorsichtigkeit ihrer Mutter. Die Frau des Schmiedes Polidar ließ feuchtes Holz auf dem Ofen trocknen und begab sich zu ihrer Nachbarin, während sie ihre vier Kinder im Alter von drei Monaten bis sechs Jahren in dem verschlossenen Zimmer ließ. Das Holz geriet in Brand und alle vier Kinder fanden den Erstickungstod, ehe Hilfe zur Stelle war.

Augsburg, 29. Februar. Auf Verfügung des verstorbenen Kommerzienrats Unterholzner in Eisenfelden errichteten laut „Frankf. Ztg." die hinterbliebene Gutsbesitzerin Thenn (Neuötting) und Brauereidirektor Bergdolt (Augsburg) eine Stiftung von 200 000 ℳ für wohltätige, insbesondere Kriegsfürsorgezwecke.

Stuttgart, 28. Februar. Von einem württembergischen Fabrikunternehmer wurden dem König von Württemberg zu seinem Geburtstag 200 000 ℳ für vaterländische Zwecke zur Verfügung gestellt.

•

Hochstapeleien eines falschen Fremdenlegionärs.

Braunschweig, 29. Februar.

Ein Hochstapler wurde kürzlich der hiesigen Strafkammer zur Aburteilung aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der angebliche Kaufmann, Maschinentechniker und Reiseingenieur Alwin Heide aus Magdeburg tauchte im verflossenen Sommer mit einer Frau, die, je nach den Umständen, die Rolle seiner legitimen oder geschiedenen Ehefrau oder einer Verwandten zu spielen berufen war, in Braunschweig auf. Zuvor gastierte das Paar in einer Reihe deutscher Großstädte, wie Hamburg, Berlin, Hannover, Essen, Mannheim, in denen sie ebenso wie in Braunschweig die abenteuerlichsten Erzählungen verbreiteten. Danach soll Heide in seinem schicksalsreichen Leben mehrere Jahre im Auslande, vor allem in Belgien und Frankreich, als „Reiseingenieur" gelebt und außerdem fünf Jahre in der Fremdenlegion gedient haben, wo er zum französischen Offizier befördert und auch sonstwie ausgezeichnet worden sei. Bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges will er in Marseille geweilt haben, wo man ihm trotz seiner Eigenschaft als „französischer Offizier und Ritter der Ehrenlegion" als feindseligen Deutschen behandelt und bis zum vorigen Sommer interniert haben soll. Dann sei er als Zivilgefangener ausgetauscht worden und nach Hamburg gelangt, wo sich die Polizei dieses seltsamen „Deutsch-Franzosen" alsbald anzunehmen und ihn in Sicherheit zu bringen veranlaßt sah. Dieser unfreiwillige Hamburger Aufenthalt ließ in dem unruhigen Kopfe des Hochstaplers einen neuen Trick entstehen. Nachdem er entlassen war, wandte er sich in verschiedenen deutschen Großstädten mündlich und schriftlich an die Vorsitzenden des Akademischen Hilfsbundes, denen gegenüber er sich als Akademiker ausgab und die phantastischsten Erzählungen über seine angeblichen Erlebnisse in Algier und in Frankreich, wo er nach Kriegsausbruch sein ganzes großes Vermögen verloren habe, vorbrachte. Er bestimmte sie, ihm zur Erlangung einer Stelle als Ingenieur behilflich zu sein und ihm eine Unterstützung aus der Kasse des Akademischen Hilfsbundes in Höhe von je 100 Mark auszuzahlen. Dieser Schwindel glückte dem Angeklagten unter anderem in Braunschweig, Berlin und Essen a. d. Ruhr. Soviel bekannt geworden, versuchte er auch in Süddeutschland die gleichen Schwindeleien, wo man ihn jedoch schneller und besser durchschaute als in Norddeutschland und in akademischen Zeitschriften vor ihm warnte. Infolge der Bemühungen des Akademischen Hilfsbundes fand Heide aber Stellung als Ingenieur in den bedeutendsten Fabriken der Städte Braunschweig und Essen. Da es ihm um einen ehrlichen Erwerb nicht sonderlich zu tun war und er in Wirklichkeit vom Ingenieurberuf kaum eine blasse Ahnung hatte, hielt er es stets für das Klügste,

jene Stellen unter irgendeinem Vorwande zu verlassen, ehe man hinter seine „Kenntnisse" kam, oder sie gar nicht anzutreten. Auch vom Zentralkomitee des Roten Kreuzes in Berlin erschwindelte er sich eine Unterstützung, die ihm in Höhe von 30 Mark auf die unwahre Zusicherung verabfolgt wurde, er sei ein sehr bedrängter Kriegsbeschädigter, zum Tragen des Eisernen Kreuzes berechtigt usw. Das Gericht ging bei der Strafausmessung über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurteilte den Angeklagten wegen Rückfallbetruges in mehreren Fällen zu 1½ Jahren Gefängnis und wegen der bewiesenen ehrlosen Gesinnung zu drei Jahren Ehrverlust.

*

Felddienstfähig = freiwillige Krankenpfleger an der Front.

Berlin, 28. Febr. Eine kaiserliche Verordnung aus dem Großen Hauptquartier vom 19. Februar besagt:

Ich bestimme, daß die kriegsverwendungsfähigen männlichen Personen der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen und in den Gebieten der Generalgouvernements zunächst bis höchstens 50 vom Hundert der gesamten Kopfstärke für den Waffendienst verfügbar gemacht und durch militärisches Personal ersetzt werden. Ob ausscheidende Delegierte ersetzt werden sollen, überlasse ich der Vereinbarung zwischen meinem Kommissar und Militärinspekteur der Feldkrankenpflege und dem Chef des Feldsanitätswesens. Bei dem Ausscheiden einer so großen Zahl von Personen aus der freiwilligen Krankenpflege, ist es mir ein Bedürfnis, diesen meine dankbare Anerkennung für die bisher in so hohem Maße bewiesene Opferwilligkeit und ihr durch langjährige sorgfältige Friedensarbeit vorbereitetes segensreiches Werk zum Besten der verwundeten und kranken Krieger auszusprechen.

*

Einfuhrsperre für entbehrliche Gegenstände.

wtb. **Berlin**, 28. Februar. Eine mit Zustimmung des Bundesrats ergangene kaiserliche Verordnung ermächtigt den Reichskanzler, die Einfuhr entbehrlicher Gegenstände zu verbieten. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, eine Liste derjenigen Gegenstände zu veröffentlichen, deren Einfuhr dem Verbot unterliegt. Das Verbot bezweckt die Verbesserung der Zahlungsbilanz nach dem Ausland, deren derzeit unbefriedigender Stand durch die finanzielle und innerwirtschaftliche Lage des Deutschen Reiches in keiner Weise gerechtfertigt erscheint. Bei der Auswahl der dem Einfuhrverbot unterliegenden Gegenstände war einmal Rücksicht zu nehmen auf die Verhältnisse der einheimischen Volkswirtschaft, wie z. B. auf den Veredelungsverkehr der einheimischen Industrien. Weiterhin waren Rücksichten geboten im Hinblick auf den volkswirtschaftlich wünschenswerten Warenaustausch mit den Verbündeten und dem neutralen Auslande.

Schädigungen inländischer Gewerbszweige sollen nach Möglichkeit vermieden werden, und deshalb ist der Reichskanzler ermächtigt worden, Ausnahmen von Einfuhrverboten zuzulassen. Bis zu gewissen Wertgrenzen werden auch die Zollbehörden ermächtigt werden, die Einfuhr zu gestatten. Im übrigen ist in Einzelfällen der Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligung in Berlin W, Lützowstraße 8, ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen. Waren, die beim Inkrafttreten der Bestimmungen bereits bezahlt sind, können von den Hauptzollämtern zur Einfuhr zugelassen werden. Der Nachweis der erfolgten Bezahlung hat durch einwandfreie Belege zu geschehen.

Die im vorgestrigen „Reichsanzeiger" veröffentlichte Liste der entbehrlichen Gegenstände umfaßt: Lebende Pflanzen, Erzeugnisse der Ziergärtnerei der Tarifnummern 38, 39, 41 und 44; Mandarinen, Traubenrosinen, Ananas, Ingwer, Vanille, Kaviar und andere Waren der Tarifnummer 118; Langusten, Schmuckfedern, Vogelbälge und deren Teile, Liköre, Schaumwein, Zuckerwerk und andere Waren der Tarifnummer 202; Alabaster, Marmor und Waren daraus, sämtliche Riechstoffe und Schönheitsmittel, Waren aus Seide, Baumwolltüll, Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände ganz oder teilweise aus Seide der Tarifnummer 517; Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände aus anderen Gespinstwaren als Seide, wenn sie aus Spitzen oder Stickereien bestehen, der Tarifnummern 518—520; künstliche Blumen und Teile davon, Schuhe aus Gespinstwaren, ganz oder teilweise aus Seide, Menschenhaar und Waren daraus, Fächer, Hüte, Mützen, Hutstumpen aus Filz, Handschuhe, ganz oder teilweise aus Leder, Pelzwaren, ausgestopfte Tiere und Teile davon, Waren aus tierischen Schnitzstoffen der Tarifnummern 601—608; Waren aus Zellhorn und andere Waren der Tarifnummer 640; ausländische Briefmarken und Wohltätigkeitsmarken, Gemälde, Edelsteine der Tarifnummer 678; Bildwerke aus Stein aller Art, Luxusgegenstände aus Stein-, Gold- und Silberwaren, Feineisenwaren, Kunstschmiedearbeiten, Schreibfedern aus Stahl, Waren aus unedlen Metallen der Tarifnummern 883—888; Maschinen, Werkzeuge und andere Waren der Tarifnummer 891; Maschinen und Teile davon der Tarifnummern 895—897; Webstühle, Tonwerkzeuge und Kinderspielzeug.

Feldpost-Abonnenten!

Die Zusendung der „Herforder Zeitung" an die Krieger im Felde erfolgt weiter, wenn sie nicht ausdrücklich vom Auftraggeber abbestellt ist.

Die Geschäftsstelle.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Herford, den 29. Febr. 1916.

Am 25. d. M. erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser lieber Sohn, Bruder und Bräutigam,

der Unteroffizier

Heinrich Holtmann

im Inf.-Regt. 95

im blühenden Alter von 22 Jahren den Heldentod für sein geliebtes Vaterland in einem Lazarett nach seiner am 4. Januar erhaltenen Verwundung gestorben ist.

In tiefem Schmerz

Familie Heinrich Holtmann.

Marie Barmeier, als Braut.

Ach, es ist ja kaum zu fassen,
Dass du nie mehr kehrst zurück.
So jung musst du dein Leben lassen,
Zerstört ist ja nun unser Glück.
Ein jeder, der dich hat gekannt
Und auch dein treues Herz,
Der drückt uns nur noch stumm die Hand
In diesem tiefen Schmerz.
Du geliebtes Herz, ruh still in Frieden,
Ewig, ja ewig beweint von deinen Lieben.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Musketier der 6. Kompagnie des Inf.-Regts. 186, **Wilhelm Weselmeyer**, geboren am 30. Juni 1897 in Herford in Westfalen, Sohn des Fabrikarbeiters Hermann Weselmeyer und seiner Ehefrau Klara geb. Lücke, ledig, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht angeordnet.

Es wird ersucht, ihn festzunehmen und an die nächste Militärbehörde unter Bezugnahme auf diesen Steckbrief abzuliefern.

Personalbeschreibung:

Größe: 1,75	Alter: 19 Jahre,
Haare: dunkelblond,	Uniform: feldgrau 186,
Schnurrbart: keinen,	Nase: gewöhnlich,
Figur: schlank,	Aussehen: frische Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: Muskelfleisch zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand entstellt und vernarbt.

Der Gerichtsherr:
v. Schumann,
Generalmajor u. Brig.-Kommandeur.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Bekanntmachung.

Wegen der vom 1. bis 4. März d. Js. in Herford stattfindenden Kriegsmusterung wird neben dem Sonnabend auch für Mittwoch, Donnerstag und Freitag kommender Woche jeder Verkauf von Trinkbranntwein auf der Stelle und in Flaschen verboten.

Herford, den 24. Februar 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Kriegsfreiwilliger, Minenwerfer sucht guterhaltenen
Armeerevolver
zu kaufen. Angeb. m. Preisangabe unter Nr. 962 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Junges
Mädchen
sucht z. 1. 4. **Stellung**, wo sie Gelegenheit hat d. Kochen zu erlernen.
Angebote u. H. J. 775 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Jugendliche
Arbeiter
finden dauernde Beschäftigung.
Gebrüder Maßmann,
Löhrstraße 8.

Arbeiterinnen
gesucht.
Gebrüder Maßmann,
Löhrstraße 8,

Zigarrenmacher
als **Werkmeister** für sofort gesucht.
Borns & Fischer, Herford.

Wir suchen zu Ostern einen kaufmännischen
Lehrling.
Gebrüder Maßmann.

Bettstelle mit Matratze
umständehalber billig zu verkaufen.
Oetinghauserweg 9.

Kriegsfamilien-Unterstützungen

werden ausgezahlt:
am Mittwoch, den 1. März 1916,
von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.

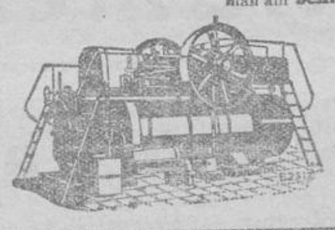
Die Erledigung anderer Kassengeschäfte — dringende Fälle ausgenommen — kann an diesem Tage nicht erfolgen.

Herford, den 25. Februar 1916.

Kämmereikasse.

Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!

Fehlende oder nicht ausreichende Betriebskraft behebt man am **schnellsten** und **zweckmäßigsten** durch



LANZ-LOKOMOBILEN
Heißdampf mit Ventilsteuerung „System Lentz"
HEINRICH **LANZ** MANNHEIM

Tagesordnung

für die am **Freitag, den 3. März 1916, nachmittags 3 Uhr** stattfindende

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Wahl zweier Ratsherren (die Wahlperiode für Herrn Heinrich Schönfeld und Herrn Karl Höpker läuft mit Ende Dezember 1916 ab).
2. Vorlage des Magistrats betr.:
 a) Zweite Lesung der Neben-Haushaltspläne für Rechnungsjahr 1916.
 b) Erlaß einer Lustbarkeitssteuerordnung.
 c) Erlaß einer Ordnung über Gewährung von Unterstützungen an Arbeitslose und Arbeitsbeschränkte in Herford.
 d) Einrichtung eines Abfallverwertungsapparates auf dem Schlachthofe.

Herford, den 25. Februar 1916.

Der stellvertr. Stadtverordneten-Vorsteher:
Fellinger.

Ablieferung von Hafer.

Nach der Bundesratsverordnung 17. Januar 1916 (vergl. meine Zeitungsbekanntmachung vom 27. Januar) darf den Landwirten, die Hafer gebaut haben, nur eine Menge von 375 Kg. für die Zeit vom 10. Januar ab belassen werden. Das Uebrige unterliegt der Enteignung. Dadurch werden auch von der Enteignung betroffen diejenigen Hafermengen, die etwa ein Landwirt bis zum 10. Januar erspart hat, indem er weniger als die gesetzlich zulässige Tagesmenge von 3 Pfund für ein Pferd verfüttert hat.

Wer solche Ersparnisse gemacht hat und glaubhaft nachweisen kann, wolle diese in der **nächsten Gemeindeversammlung** dem Vorsteher anmelden und nachweisen. Der Vorsteher hat alsdann in einer Liste bis **spätestens zum 15. März** hierher (Brotausschuß Herford-Land) anzuzeigen, welche Landwirte Hafer erspart haben, für wieviel Pferde und wieviel Pfund, sowie amtlich zu bescheinigen, daß die Ersparnis glaubhaft nachgewiesen ist.

Andere Ersparnisse können bei etwaiger Aenderung des Gesetzes nicht berücksichtigt werden.

Herford, den 1. März 1916.

Der Landrat: v. Borries.

Lichtspielhaus „Wittekind"

Nur 4 Tage! Von Dienstag, 29. Febr. bis Freitag, 3. März. Nur 4 Tage!

Gastspiel
des berühmten deutschen Zauberkünstlers
Bellachini jr.
Kriegsinvalide. Kriegsinvalide.

Hochinteressantes Familien-Programm:
I. Im Reiche der Wunder- und Märchenwelt.
II. Enthüllte Geheimnisse der 4. Dimension.
III. Die Macht menschlicher Energie u. Willenskraft.
Experimente auf dem Gebiete der Autosuggestion u. Hypnose.

Bellachini ist Kriegsinvalide des Inf.Regts. Nr. 158 Paderborn.

Bellachini führt seine Experimente **mit einer Hand** aus, nachdem ihm die **linke Hand im Kriege** durch Schrappnellschuss **gelähmt** wurde.

Die Zeitverhältnisse berücksichtigend, sind die Eintrittspreise nur für Loge u. 1. Platz erhöht.

Ausser Ballachini das beste Filmprogramm

Hofschauspieler Conrad Dreher
der Liebling höchster Kreise
im Filmschwank
Der Tyrann von Muckendorf.

Paul Wegener
als Autor und Hauptdarsteller des
3 aktigen Dramas
Die Rache des Blutes.

Aktuell! Hochinteressant!

Unsere Marine.
Panzerkreuzer u. Torpedos.
Naturaufnahmen
von der deutschen Kriegsflotte.

Obige Veranstaltung übertrifft alles bisher in Herford Gezeigte und wird gebeten, Platzreservierungen mögl. frühzeitig anzumelden. — Telef. 690.

Bekanntmachung

Nr. Ch. II 1/1. 16. K. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2.

Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Klg.) darf höchstens betragen bei:

	Gebündelt
1. Eichenrinde:	
a) Glanzrinde erster Güte	13,00 ℳ
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren	11,00 „
c) Rinde im Alter v. 25—45 Jahr.	9,50 „
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren	7,00 „
2. Fichtenrinde:	
a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schuppig	9,50 „
b) andere Rinde	7,50 „

Für die Zerkleinerung der Rinde zu Lohe darf nicht mehr als 1 ℳ für den Zentner (50 Klg.) berechnet werden. Mischen der Rinde oder der Lohe vor Ablieferung an die verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht übersteigen.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preistreiberei vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betr. Berichtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung v. 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

	Gebündelt
3. Holz der zahmen Kastanie	1,50 ℳ

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
 a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen;
 b) die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung mit der Bahn oder auf dem Wasser;
 c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluß an nachweislich entstanden sind;
 d) Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.
3. Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Münster, 17. Februar 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl, General der Infanterie.

Maikönigin,

allerfrüheste u. volltragendste

Maierbse

sowie sämtliche

Garten-, Feld-, Gras- und Blumensämereien

in neuer, keimfähiger und sortenechter Ware eingetroffen bei

Heinrich Nolting,

Samenhandlung, Rennstraße.

Königl. Preuss. Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 3. Klasse 7. (233.) Lotterie muss bis zum **6. März,** abends 6 Uhr, planmässig geschehen.

Wessel, Kgl. Pr. Lott.-Einn. Unter den Linden 27. **HERFORD.** **Modersohn,** Kgl. Pr. Lott.-Einn. Schillerstrasse 10.

Billige Militär-Uhren

von **3.75 Mk.** an,

mit Leuchtblatt **5.75 Mk.**

Elektr. Taschenlampen u. Batterien.

Jede Uhr kann bei mir mit Leuchtblatt versehen werden, Preis 2,50 M.

W. Höwener, Bäckerstr. 4.

Uhrenhandlung.

Packpapier

in Ballen: 75 × 100 cm. und 64 × 92 „

in Rollen: 125 cm.

hält vorrätig

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Neue

Damen-Bekleidung

Jackenkleider

aus Kammgarn, Jacke mit angesetztem Schoss, hinten mit Knopfgarnitur, moderner weiter Rock — **39.00**

aus Kammgarn, moderne Blusenform mit ausgezacktem Gürtel, Blusenärmel und weitem Glockenrock — **49.00**

aus Kammgarn, neueste Blusenform mit Glockenschoss und aufgesetzten Taschen, mod. weiter Taschenrock — **59.00**

aus Gabardine, sehr chice flotte Form, Kragen, Aermelu. Taschen mit Soutacheverschnürung, eingezogener Glockenrock — **79.00**

In Wolle: **6.90** **9.75** **12.50**

In Crêpe de chine: **16.50** **19.75** **25.00**

Neue **Blusen**

In Seide: **10.75** **15.75** **17.75**

In Waschblusen: **4.90** **6.75** **8.50**

Paletots

aus Covercoatstoffen, neueste Form von tadellosem Sitz, mit doppelter Riegelgarnitur — **27.00**

aus Covercoatstoffen, lose Form mit breitem Halbgürtel, offen und geschlossen zu tragen — **33.00**

aus Covercoatstoffen, hinten mit Falte und apartem Gürtel, moderner hoher Kragen — **39.00**

aus Covercoatstoffen, neuester Schnitt, vorne und hinten mit Halbgürtel, Stepperei und Knopfgarnitur — **55.00**

Sportjacken

aus Covercoat ¾ lange Form mit Gürtel und Falten — **28.00**

aus Covercoat mit breitem Gürtel, offen und geschlossen zu tragen — **25.00**

aus einfarbigen und □ Stoffen mit modernen Gürtel und Kragen — **21.00**

aus einfarbigen und □ Stoffen mit losem Gürtel u. modernen Kragen — **18.00**

H. Herzfeld, Gehrenberg 15

Ullstein-Schnittmuster halte ich über 1000 Schnitte am Lager.

Petroleum für Heimarbeiter u. Landwirtschaft.

Die Petroleummarken für Monat März werden in den nächsten Tagen durch die Schulkinder wieder verteilt werden.

Nicht eingelöste rote Petroleummarken haben auch im kommenden Monate noch Gültigkeit.

Herford, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Arbeitslose Arbeiterinnen der Textilindustrie, die bereit sind, in einer Zigarrenfabrik zu arbeiten, wollen sich im städtischen Arbeitsnachweise, Waisenhausstr. 1, melden.

Herford, d. 28. Febr. 1916.

Der Magistrat.

Städt. Arbeits-Amt

sucht:

20 Möbeltischler u. Maschinenarbeiter,

1 jg. Hausdiener f. Hotel,

1 Schornsteinfeger.

Fahrplanänderung.

Vom 1. März d. Js. ab verkehrt der Schnellzug Nr. D 13 Cöln ab 12.44 nachm. Hamm ab 3.39, Bielefeld Hbf. ab 4.42, Minden ab 5.34, Hannover ab 6.48, Stendal ab 8.59, **in Berlin nicht mehr** über die Stadtbahn nach dem **Schlesischen** Bahnhof, sondern von Spandau ab nach dem **Lehrter** Bahnhof (an 10.36 abends.)

Hannover, d. 29. Febr. 1916.

Königliche Eisenbahndirektion.

Holzverkauf.

Stadtforst Bad Salzuflen.

Am **Dienstag, den 7. März 1916,** morgens 11 Uhr anfangend, sollen im Gasthause **„Loose"** aus Distrikt Hollenhagen

170 gute Durchforstungshaufen u. 35 Wagendeichseln

verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

F. Gödeke.

Stellenloser Werkführer übernimmt das **Anlernen** der jungen Mädchen zum **Zigarrenmachen** jed. Art. Offert. unt. Nr. 755 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Brieftasche

mit **Militärpapieren verloren.**

Abzugeben **Clarenstr. 1.**

Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Geynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 51 — Herford, Mittwoch, den 1. März — 1916

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Der Apotheker im Kriege.

Von unserm Kriegsberichterstatter.

Es ist eine Freude, inmitten des deutschen Heeres im Felde zu leben. Denn jeder Tag bringt von neuem die Erkenntnis, daß jedes Glied in dieser großen Kette bemüht ist, sein Bestes zum Gelingen des großen Werkes beizutragen, das uns allen einen starken, ehrenvollen und dauernden Frieden bringen soll. Zu den Männern im deutschen Heer, die in schwerer Arbeit ihre Soldatenpflicht erfüllen, ohne daß von ihnen viel gesprochen wird, zählen die Apotheker. Das ist mir vor wenigen Tagen in einem Gespräche mit einem Oberapotheker so recht ins Bewußtsein getreten.

Im Frieden gibt es Oberstabsapotheker, Korpsstabsapotheker und Stabsapotheker. Der Erstgenannte ist die höchste Instanz der Apotheker im Kriegsministerium. Oberapotheker gibt es nur im Kriege. Sie rekrutieren sich aus Reserve und Landwehrpersonal. Die Oberapotheker sind die Hauptmasse des Apothekerstandes im Felde. Alle Militärapotheker sind dem Sanitätsoffizierskorps angeschlossen.

Die Verteilung der Oberapotheker ist eine verschiedene. Bei der Sanitätskompagnie und dem Feldlazarett ist je ein Oberapotheker, bei den Kriegslazaretten, den Etappensanitätsdepots und den Etappenlazaretten gibt es eine Anzahl von ihnen. Die Tätigkeit des Oberapothekers beginnt schon während der Mobilisierung in der Heimat. Die Oberapotheker der Feldlazarette und Sanitätskompagnien müssen schon zu Hause ihren Bestand an Verbandszeug, Instrumenten, Arzneimitteln, medizinischer und chirurgischer Ausrüstung übernehmen, der auf besonderen Sanitätswagen mitgeführt wird, welche gleichartig ausgerüstet sind. Für die Oberapotheker der Kriegslazarette entfallen diese Wagen, weil sich die Kriegslazarette aus den Etappensanitätsdepots ausrüsten.

Bei der Errichtung des Feldlazarettes ist es des Apothekers erste Aufgabe für seine Apotheke eine geeignete Unterkunft zu finden. Er muß dann für die schleunigste Aufstellung der Standgefäße, des Verbandmaterials und der Instrumente sorgen, sodaß er in kurzer Zeit in der Lage ist, den ärztlichen Wünschen gerecht zu werden.

Auf dem Vormarsch in Belgien wurden meistens Klöster für Lazarette und Apotheken ausgewählt. Wie oft standen die frommen Schwestern vor solchen Klöstern wie aufgejagte Hühner, scheu und furchtsam. Ein verschmuztes Altersheim war z. B. die erste Apotheke meines Gewährsmannes. Ein par alte Leute wurden deloziert, dann wurden einige Tische und Stühle in das Lokal hereingestellt, Nonnen halfen beim Reinigen des Raumes. In zwei bis drei Stunden war die Apotheke etabliert. Das Einpacken der Medikamente und Verbandzeuge beim Abmarsch aus einem Orte dauerte immer länger; denn es mußte so gepackt werden, daß Alles später wieder gebrauchsfähig war.

Oft begünstigte der Zufall den Apotheker bei der Wahl des Lokals für seine Apotheke. So wurde z. B. beim Einzug der Truppen in Ostende in dem belgischen Militärhospital ein ausgezeichnetes Feldlazarett gefunden, in dem auch die besten Räume für die Apotheke sich vorfanden. Der große Operationssaal, das Verbandszimmer mit einem großen Sterilisationsapparat und große Baderäume, die zwar nicht ganz gebrauchsfähig waren, erfreuten Aerzte und Apotheker. Schon am nächsten Tage hatte das Lazarett einen ersten Zustrom von Verwundeten. In der Apotheke hatte man zwar, wie überall, Schmutz und alles durcheinander geworfen vorgefunden, ein Zeichen der eiligen Flucht der Belgier, aber die deutsche Gründlichkeit half rasch. Dagegen wurden große Lager an Verbandzeug, Desinfektionsmitteln und Arzneimitteln wie Aspirin in großen Mengen gefunden, wie es in einer deutschen Apotheke kaum der Fall wäre. Denn die deutschen Apotheken zeichnen sich durch große Gediegenheit, aber auch durch Einfachheit und Sparsamkeit aus. Der Oberapotheker, der in diese Apotheke einzog, brauchte seine Bestände garnicht anzurühren. Mangelhafter als die Spitäler erwiesen sich die Einrichtungen der Laboratorien in Belgien. Obwohl die Genfer Flagge auf dem Lazarett flatterte, schlugen englische Schiffsgranaten in einer Entfernung von 200 Metern von dem Lazarett ein.

In den ersten Monaten des Krieges waren unsere Oberapotheker auch stark mit der chemischen Untersuchung der Brunnen im Feindesland beschäftigt. Mancher der Oberapotheker hatte binnen kurzer Zeit 3—4000 Brunnen zu untersuchen. Die wichtige Lokalunterssuchung nahmen die Aerzte vor, die bakteriologische stand dem Hygieniker zu. Eine große Anzahl von Brunnen erwies sich als verseucht. Die Brunnen in Flandern zeichneten sich durch großen Gehalt an Kochsalz aus. Während die nicht tiefen Brunen meistens verdächtig erschienen, waren tiefe, z. B. ein solcher mit einer Tiefe von 120 Metern in Dixmuiden, im Hofe eines Kaufhauses, sehr gut. Auch an der Bekämpfung der Fliegenplage, der Ratten und Mäuse nahmen die Oberapotheker einen großen Anteil. Der Umstand, daß unsere Apotheker durch ihre häufige Tätigkeit im Ausland auch über Sprachkenntnisse verfügen, ist in diesem Kriege nicht nur ihnen selbst, sondern auch verschiedenen Truppenteilen zugut gekommen.

Der Apotheker muß oft die Nacht zum Tage machen, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Besonders bei Truppenverschiebungen hat er seine liebe Not. Er muß den Wünschen der Aerzte der Feldlazarette und denen der Truppen gleichzeitig gerecht werden. Er muß mit vollen Händen geben und dabei sparsam sein, denn es kommen Tage, an denen er nicht mit den zur Verfügung stehenden Transportmitteln rechnen kann.

Daß sie allen Gefahren des Krieges ausgesetzt sind wie jeder andere an der Front, ist wohl selbstverständlich. Im Anfang des Krieges fiel ein deutscher Oberapotheker durch einen Fliegerpfeil, erst letzthin, bei den letzten großen Kämpfen in der Champagne ist ein anderer in heftigem Trommelfeuer im Dienste des Vaterlandes gefallen. Die Verlustliste ist natürlich damit nicht erschöpft. Das Wort Pflicht leuchtet ihnen voran wie allen, die hier draußen für Deutschlands Ehre kämpfen.

Julius Hirsch, Kriegsberichterstatter.

Patrouillenritt.

Aus dem Berichte des Wachtmeisters Schwabe aus Bunzlau, Schlesien, über einen Patrouillenritt im Osten.

Schon 8 Tage weilten wir in Feindesland, ohne Gelegenheit gehabt zu haben, unsere Waffen mit denen des Gegners zu kreuzen. Wir langten am 19. August 1914 nach anstrengendem Marsche am 10 Uhr vormittags in dem Dorfe Sdunska Wolja an und freuten uns, etwas Ruhe für Mann und Pferd zu finden. Weit Besseres stand uns jedoch bevor, endlich sollte der ersehnte Augenblick für Betätigung unseres Tatendranges gekommen sein.

Um 12 Uhr mittags ließ unser Führer, Leutnant der Reserve Greis aus Hannover von der Kav.-Ers.-Abt. antreten, und nun fiel das erlösende Wort: „Freiwillige zu einer Patrouille vor!" Der Auftrag lautete auf Zerstörung der Bahnlinie Lodz—Warschau und weitgehendste Unterbrechungen der feindlichen Fernsprechleitungen.

Die Patrouille sollte aus 1 Offizier und 5 Reitern bestehen, und nur solche Leute, die mit Sprengstoffen umzugehen wußten, wurden genommen. Zu meiner Freude gehörte ich zu den Auserwählten. Um 3 Uhr nachmittags ritten wir ab und kamen bei einbrechender Dunkelheit in die Nähe der Stadt Lodz. Wir bogen links um die Stadt und kamen nach einer weiteren Stunde an einen Bachabschnitt, dessen Uebergänge vermutlich von feindlichen Sicherungsposten besetzt waren. Kurz entschlossen holten wir uns aus einem abgelegenen Gehöft einen Bauern, der uns über dieses Hindernis hinweghelfen mußte. Endlich fanden wir 12 Uhr nachts eine Unterkunft, wo wir gut bewirtet wurden. Leider hatte ich die Reise mit einem kranken Fuße angetreten, der mich hinderte, den Stiefel anzuziehen. Ich hatte mich mit einem Hausschuh beholfen. Durch den weiten Ritt war eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten, doch der ehrenvolle Auftrag ließ mich jeden Schmerz überwinden.

Wiederum ritten wir Stunde um Stunde, und endlich gegen 10 Uhr vormittags kam unser Ziel in Sicht. Lustig ging es an die Telegraphenstangen, und eine Leitung nach der anderen mußte daran glauben. Schließlich kamen wir an die erste Bahnbrücke der uns zur Sprengung übertragenen Strecke. Doch bis dahin unbehelligt, trieb uns unser Ehrgeiz zu einer 20 Klm. weiter entfernten, für eine Sprengung noch besser geeigneten Stelle des Bahnkörpers. Wahrlich, die 20 Kilometer, die wir mehr zurücklegt hatten, sollten uns nicht gereuen, denn diese Brücke war bei weitem größer und länger, als die an unserem ersten Haltepunkte, zudem bot ein unter ihr hinfließender Bach ein erhebliches Hindernis für die Wiederherstellung. Nur 10 Minuten blieben uns, dann mußte, wie wir von einem russischen Bahnangestellten, der die Strecke revidierte, herausbekommen hatten, der Zug kommen. Da man vom Erdboden aus die wirksamste Sprengstelle nicht erreichen konnte, so ließen mich meine Kameraden an mitgenommenen Leinen von oben so weit herab, daß ich die günstigste Sprengstelle erreichen konnte. Auf dem gleichen Wege wurde mir auch sämtliches Material zugeführt. In allerkürzester Zeit konnte ich melden: „Fertig zum Zünden!" Nachdem ich die Zündschnur angezündet hatte, wurde ich schleunigst emporgeholt; nun ging es auf die Pferde und im Galopp 200—300 Meter fort. Da — ein gewaltiger Krach und — gelungen! Die Brücke war mitten auseinander gerissen. Plötzlich ein Ruf unseres Postens: „Kosaken!" Ja, sie waren da, etwa 90 an der Zahl, gegen uns 6 Reiter. Umringt von drei Seiten, hatten wir nur den Sumpf offen vor uns. Ergeben gegen diese Uebermacht? Nein, niemals. „Vorwärts!" rief unser Führer, und vorwärts ging's mit den Waffen in der Hand dem Feinde entgegen. Was dann war, weiß ich nicht, denn gemeinsam mit unserem Führer und einem Reiter stürzte ich in ein Wasserloch. Aber sofort rafften wir uns empor, und in der nächsten Minute saßen wir wieder im Sattel. Schüsse krachten hinter uns her, und einer von uns sank getroffen vom Pferde. Als wir uns sammelten, fehlten noch zwei weitere Kameraden. Endlich am folgenden Tage gelangten wir auf Umwegen, die Hälfte unseres Häufleins, zu unserer Truppe zurück. Mit dem stolzen Bewußtsein, eine schwierige Aufgabe gelöst zu haben, meldete unser Führer: „Zerstörung der Bahnlinie Lodz—Warschau ausgeführt." Ungefähr 270 Klm. hatten wir auf dem dreitägigen Patrouillenritt zurückgelegt.

Zu unserer Freude fanden sich später zwei der vermißten Kameraden nach langem Umherirren bei der Truppe ein, so daß nur einer der Teilnehmer der Patrouille in die Hände der Kosaken gefallen war.

Zum Lohn für den Erfolg erhielten wir das Eiserne Kreuz 2. Klasse und gehörten damit zu den ersten, welchen diese Auszeichnung zuteil wurde.

Die westfälischen Landfrauen und der Krieg.

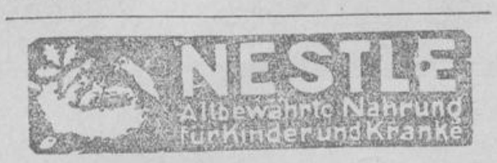
Zur Besprechung der den Landfrauen durch den Krieg erwachsenden besonderen Aufgaben hatte die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen auf den 23. Februar einen Landfrauentag nach Münster einberufen, der mit etwa 600 Teilnehmerinnen einen würdigen und erfolgversprechenden Verlauf nahm. Das Ergebnis der auf der Tagung gehaltenen Vorträge und der sich anknüpfenden Besprechung wurde in nachstehender Entschließung zusammengefaßt:

„Der von etwa 600 Landfrauen aus allen Gauen Westfalens besuchte 1. westfälische Landfrauentag erkennt einmütig die Notwendigkeit einer Verinnerlichung und Vertiefung der Auffassung vom Frauenberufe auch auf dem Lande und namentlich während der Kriegszeit an. Verschließt sich ferner nicht der Ueberzeugung, daß der schwere Wirtschaftskrieg je länger je mehr auch der ländlichen Hausfrau wichtige Aufgaben zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft zuweist, und zwar nicht nur in Haus und Familie, sondern auch in der Außenwirtschaft als Stellvertreterin des im Felde stehenden Betriebsleiters oder als Gehilfin des Mannes.

Zur vollen Erfüllung dieser Aufgaben, die auch nach dem Kriege im Interesse des Vaterlandes der landwirtschaftlichen Hausfrau fernerhin obliegen werden, ist eine weitergehende wirtschaftliche Ertüchtigung der Landfrauen und der weiblichen Landjugend erforderli. Eine solche ist anzustreben durch praktische Erlernung der einer landwirtschaftlichen Hausfrau zur Pflege vornehmlich zufallenden Wirtschaftszweige, wie Gartenwirtschaft, Milchwirtschaft, Viehhaltung usw., sowie durch ausgiebigere Inanspruchnahme der zur theoretischen Ausbildung begründeten landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen, Wanderhaushaltungsschulen und ähnlichen Anstalten.

Daneben betrachten es die Hausfrauen als eine wichtige Aufgabe zur Versorgung der städtischen Bevölkerung alles in der eigenen Wirtschaft Entbehrliche in die Stadt zu liefern und hierdurch, wie auch in jeder anderen Weise an einer Milderung bestehender Gegensätze mitzuwirken, um einen Ausgleich zwischen Stadt und Land vorzubereiten, dessen Herbeiführung unerläßlich erscheint, ehe durch entgegengesetzte Einflüsse die Grundlagen der landwirtschaftlichen Gütererzeugung erschüttert, dadurch die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft beeinträchtigt und die Sicherheit der Volksernährung aus inländischer Erzeugung gefährdet wird. . . . "

An der Förderung aller dieser Aufgaben nach ganzen Kräften mitzuwirken, betrachten die westfälischen Landfrauen als eine Ehrenpflicht, der sie sich, das hat der Verlauf des 1. westfälischen Landfrauentages gezeigt, gern und freudig unterziehen werden.



Ch. I. 1./3. 16. K. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend

Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Vom 1. März 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) *), und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) **) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 1. März 1916 in Kraft und ersetzt die Verordnung Ch. I. 1./8. 15. K. R. A., betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. August 1915.

b) Für die im § 3 Absatz d beschlagnahmten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Ware in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von dieser Verordnung werden sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Stoffgattungen und Stoffarten (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Gattungen und Arten vorhanden sind) betroffen, auch wenn sie nach der Verfügung Ch. I. 1./8. 15. K. R. A. frei waren.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer, Firmen oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam befinden, oder die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, oder bei denen sie sich unter Zollaufsicht befinden;

c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

e) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1./4. 15. K. R. A., Ch. I. 1./6. 15. K. R. A. und Ch. I. 1./8. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verordnung ersetzt.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstoffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der vorordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe; die in dem genannten Bezirk belegenen Hauptstellen dürfen jedoch die Meldungen der außerhalb liegenden Zweigstellen für diese miterstatten.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnahmt. Ihre Verwendung darf nur in folgender Weise erfolgen:

a) Verkauf und Lieferung (Versand) beschlagnahmter Bestände ist ohne Erlaubnisschein gestattet mit Ausnahme der in Spalte A der Uebersichtstafel angegebenen Fälle; in diesen Fällen ist der Erlaubnisschein vom Verkäufer bzw. Lieferer zu beantragen.

b) Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe (einerlei, ob sie zur Herstellung von anderen beschlagnahmten oder nicht beschlagnahmten Stoffen dienen) ist mit Ausnahme der in der Uebersichtstafel unter B, C und D aufgeführten Fälle nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet; Form und Inhalt der Erlaubnisscheine bestimmt die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. Ist auf Grund eines Erlaubnisscheines ein **beschlagnahmtes** Erzeugnis entstanden, so kann dieses mit Ausnahme der unter Spalte B, C und D der Uebersichtstafel aufgeführten Fälle nur auf Grund eines weiteren Erlaubnisscheines verarbeitet oder verbraucht werden, es sei denn, daß der Erlaubnisschein einen weitergehenden Verbrauch vorsieht.

Der Verarbeiter oder Verbraucher ist verpflichtet, bei unmittelbaren Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marinebehörden für die unter Spalte B der Uebersichtstafel genannten Erzeugnisse einen schriftlichen Ausweis des unmittelbaren Auftrages als Beleg bei seinen Akten gemäß § 6 aufzubewahren. Bei mittelbaren Aufträgen ist er verpflichtet, von dem Besteller eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, welcher unmittelbare Auftrag **für die unter Spalte B der Uebersichtstafel genannten Erzeugnisse** vorliegt (Nummer, Datum, Gegenstand des Auftrages, bestellende Behörde). Auch diese Erklärungen sind als Belege gemäß § 6 aufzubewahren. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann jederzeit jeden Verkauf, jede Lieferung, jeden Versand (Lagerwechsel) sowie Verarbeitung bzw. Verbrauch, soweit nach dieser Verordnung ein Erlaubnisschein nicht erforderlich ist, verbieten.

c) Die nach § 4 a und b erforderlichen Anträge auf Ausfertigung von Erlaubnisscheinen sind bei der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Köthener Str. 1—4 bzw. bei deren Vertrauensmännern für Verteilung freigegebener Chemikalien pünktlich und in der Regel auf den von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft herausgegebenen Vordrucken einzureichen. Die Erlaubnisscheine werden in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von zwei Monaten ausgestellt. Die Anträge müssen bis zum 8. des der Erlaubnisperiode vorangehenden Monats der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft bzw. den zuständigen Vertrauensmännern vorliegen.

Die Annahme von Anträgen, die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verweigert.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Erlaubnisschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte (§ 2) sind spätestens bis zum 10. jeden Monats an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu melden, **soweit sie nicht nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Meldepflicht befreit sind. Die Meldungen sind jedoch nicht bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, sondern bei der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Köthener Str. 1—4, einzureichen.** Außerdem sind von den Firmen, denen besondere Fragebogen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zugehen, die gestellten Fragen in der angegebenen Frist zu beantworten. Die Annahme von Meldungen, die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verweigert.

Soweit die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft nicht unaufgefordert Meldescheine zustellt, sind sie bei ihr einzufordern. Anfragen, die das Meldewesen betreffen, sind ausschließlich an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

Eine Abschrift der Meldung ist von der meldenden Stelle zurückzubehalten, im Falle der Meldung durch die Hauptstelle (vgl. § 3) sowohl von der Haupt- wie der Zweigstelle.

Bei Verminderung der Vorräte unter die in Spalte F der Uebersichtstafel angegebenen Mengen ist einmalige Anzeige am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann solange nicht erforderlich, als die Bestände nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Meldepflicht befreit sind. Die nicht der Meldepflicht unterliegenden Mengen bleiben gemäß Uebersichtstafel beschlagnahmt.

§ 6.

Lagerbuch und Belege.

Jeder von dieser Verordnung Betroffene (auch soweit er nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Meldepflicht befreit ist) hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Verbunden mit der Lagerbuchführung ist eine Aktenhaltung einzurichten, in der die nach §§ 4 und 5 erforderlichen Belege und Abschriften der Meldungen leicht auffindbar aufzubewahren sind.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher und Belege des zur Auskunft Verpflichteten prüfen; sie sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten einzusehen.

Uebersichtstafel.

Klasse	Beschlagnahmte Stoffgattungen und Stoffarten	Verkauf und Lieferung (Versand)	Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet mit Ausnahme der in B, C u. D genannten Fälle			Sonderbestimmung	Ausnahme von der Meldepflicht.
		A	B	C	D	E	F
		Verkauf und Lieferung im **Inland** ist ohne Erlaubnisschein gestattet mit Ausnahme der unter c u. d angegebenen Fälle; für Verkauf u. Lieferung in das **Ausland** (einschl. der besetzten feindlichen Gebiete) ist stets ein Erlaubnisschein erforderlich	Ohne Erlaubnisschein ist gestattet (unter Einhaltung der Sonderbestimmung zu E) Verarbeitung und Verbrauch	Ohne Erlaubsschein ist gestattet Verarbeitung u. Verbrauch vorrätiger u. bezogener Mengen, wenn der monatl. Gesamtverbrauch bei der Verwendung aller Arten einer Stoffgattung kleiner ist als:	Für folgende Arbeitsgänge ist, auch wenn es sich **nicht** um Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden nach Spalte B handelt, nie ein Erlaubnisschein erforderlich.	Für folgende Arbeitsgänge, auch wenn es sich um Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden nach Spalte B handelt, ist stets ein Erlaubnisschein erforderlich	Nicht meldepflichtig (aber beschlagnahmt) sind Vorräte, deren Gesamtmenge aller Arten einer Stoffgattung am 1. eines jeden Monats kleiner ist als:
a	**Salpeterstickstoff** (Inhalt) in reinen, unreinen und gemischten salpetersauren und salpetrigsauren Salzen von Natrium, Kalium, Kalzium, Ammonium, Baryum, Strontium, in reiner, unreiner (z. B. Abfallsäure) und gemischter Salpetersäure jeder Grädigkeit, mit Ausnahme von Mengen, die der Verbraucher sich selbst aus nichtbeschlagnahmten Ausgangsstoffen herstellt, sofern die monatliche Gesamtmenge der Erzeugung aller Arten dieser Stoffgattung kleiner ist als 75 kg Salpeterstickstoff (Inhalt).	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf **Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper** ausführen; (der Verbrauch entfallender stickstoffhaltiger Zwischen- und Nebenerzeugnisse zu anderen als den hiergenannten Zwecken ist nur auf Grund eines Erlaubnisscheins gestattet).	1 kg Salpeterstickstoff (Inhalt)	Verdichtung von Salpetersäure; „Mischen" von Salpetersäure mit Schwefelsäure (auch rauchender)	Verarbeitung von beschlagnahmten salpetersauren Salzen in andere beschlagnahmte salpetersaure Salze oder in Salpetersäure	75 kg Salpeterstickstoff (Inhalt)
b	**Toluol** (Inhalt) in rohem, gereinigtem, reinem Toluol. Wegen der toluolhaltigen Rohstoffe und des Zwanges zur Toluolgewinnung wird auf die „Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe" verwiesen.	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf **Sprengstoffe, Pulver, Rauch- u. Leuchtkörper u. Arzneimittel** ausführen;	1 kg Toluol (Inhalt)	Verarbeitung von rohem zu gereinigtem und reinem Toluol	—	20 kg Toluol (Inhalt)
c	**Japankampfer** (Inhalt) in Japankampfer jeder Aufbereitung, Reinheit und Form, gleichgültig, wo die Aufbewahrung stattgefunden hat.	Verkauf und Lieferung von Japankampfer ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 0,5 kg Kampferinhalt.	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf **Arzneimittel** ausführen;	0,05 kg Kampfer (Inhalt)	—	—	20 kg Kampfer (Inhalt)
d	**Glyzerin** (Inhalt) in reinem, unreinem u. gemischtem Glyzerin mit 20 v. H. und mehr Reingehalt.	Verkauf und Lieferung von Glyzerin ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 1 kg Glyzerininhalt.	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf **Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper** ausführen; für andere militärische Zwecke ist von der bestellenden Behörden die Unersetzlichkeit zu bescheinigen;	0,1 kg Glyzerin (Inhalt)	Arbeitsgänge, welche zur Erzeugung von Roh- und Dynamitglyzerin führen (z. B. Reinigung, Eindampfung)	Erzeugung von destilliertem Glyzerin jeder Art mit Ausnahme von Dynamitglyzerin	50 kg Glyzerin (Inhalt)
e	**Schwefel** (Inhalt) in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Zinkblende, in schwefliger Säure, in reiner, unreiner (z. B. Abfallsäure) und gemischter rauchender und wässeriger Schwefelsäure jeder Grädigkeit.	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf **Sprengstoffe, Pulver, Rauch- u. Leuchtkörper u. Arzneimittel** ausführen;	50 kg Schwefel (Inhalt)	Verdichtung von Schwefelsäure; „Mischen" von Schwefelsäure (auch rauchender) mit Salpetersäure; Verbrauch von Schwefelsäure zur Herstellung von Salpetersäure	Verarbeitung von Schwefel, Schwefelkies und Zinkblende in rauchende und wässerige Schwefelsäure; Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak, Reinigen v. Benzol, Toluol und Solventnaphta	1500 kg Schwefel (Inhalt)
f	**Chlor** (Inhalt) in flüssigem und gasförmigem Zustand, in Chlorkalk, in Lösungen von unterchloriger Säure und ihren Salzen, in reinen, unreinen und gemischten chlorsauren und überchlorsauren Salzen von Kalium, Natrium, Ammonium, Baryum.	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf **Kampf-, Arznei- und Desinfektionsmittel** ausführen;	25 kg Chlor (Inhalt)	—	Verarbeitung von gasförmigem und flüssigem Chlor	125 kg Chlor (Inhalt)
g	Aus a—f gefertigte Kampfmittel, wie Pulver, Sprengstoffe usw. aller Art mit Ausnahme von folgenden vorrätigen oder aus freigegebenen Stoffen hergestellten Erzeugnissen: Jagd-, Scheiben- und Freudenpulver, Zündschnüren, Zündhütchen, auch in leeren Patronenhülsen, Flobert- und Revolvermunition.	—	den Militär- oder Marinebehörden und den von diesen unmittelbar beauftragten Stellen.	—	—	—	—

Münster, den 20. Februar 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Frhr. v. Gayl, General der Infanterie.

Ic R. Nr. 4925

AUS FERNEN ZONEN.

Das Rätsel des Baikalsees.

Während des Weltkrieges ist häufig vom Baikalsee die Rede gewesen, diesem größten Wasserbecken Sibiriens, das von steil ansteigenden Bergwänden umrahmt ist und zahlreiche Flüsse und Bäche in sich aufnimmt. Die einzige Flachküste an dem mächtigen Wasserbecken, das 623 Kilometer lang und 15 bis 82 Kilometer breit ist und einen Flächeninhalt von mehr als 34 000 Quadratkilometern hat, sind die Deltabildungen zweier schiffbarer Ströme, des Barguzin und der Selenga. Im Frühjahr steigt der See durch das Anschwellen der Flüsse um 2 Meter an, was bei der ungeheuren Größe des Sees eine Wasserzunahme von fast 70 Milliarden Kubikmeter bedeutet. Das überaus klare Wasser weist eine sehr niedrige Temperatur auf: wenn im Juli die Luftwärme über 17 Grad Celsius beträgt, ist das Wasser schon in 4 Meter Tiefe nur 5 Grad warm. Im Winter ist der See mit einer Eisdecke von 1 bis 1½ Meter Dicke überzogen, so daß man während des Baues der großen Baikalringbahn, die im Jahre 1904 fertiggestellt worden ist, Eisenbahnzüge darüber verkehren ließ. An einer Stelle, wo der See eine Tiefe von 1447 Metern hat, liefen die Schienen 80 Kilometer weit über das Eis. Der Baikalsee ist als ein tiergeographisches Rätsel anzusehen, seine Fauna weist fast ausschließlich maritime Formen auf, die zu dem Schluß zwingen, daß der Baikalsee einst mit dem Meere in Verbindung gestanden hat. Der See muß sich durch eine Grabenversenkung im letzten Abschnitt der Tertiärzeit gebildet haben, während wahrscheinlich das ganze Land allmählich in die Höhe stieg.

Ärzte und Kranke.

Bienenstiche gegen Rheumatismus.

Dr. F. H. Maberth berichtet über seine Erfahrungen bezüglich einer Anzahl schwerer Fälle von Rheumatismus, die allen gewöhnlichen Behandlungsarten trotzten, durch Bienenstiche aber bald gelindert wurden. Bei bejahrten Personen beginnt Dr. M. etwa mit sechs Stichen an den ersten drei Behandlungstagen und steigt allmählich bis zu zwölfen. Die Bienenstachel läßt er dabei einige Minuten in den kleinen Wunden und entfernt sie erst dann daraus. Er schließt aus seinen Beobachtungen, daß diese Kur, wenn sie auch nicht allemal völlige Heilung bringt, doch immer, selbst in den verzweifeltsten Fällen, eine wesentliche Besserung zur Folge hat.

Luftschlucken.

Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die ständig über ein Gefühl des Aufgetriebenseins und der Völle klagen, wobei sich herausstellt, daß sie eine ziemliche Menge von Gasen beherbergen, die sich von Zeit zu Zeit durch ein hörbares Aufstoßen einen Ausgang suchen. Dadurch entsteht eine ganze Menge von Beschwerden, ohne daß der Arzt einen besonders krankhaften Zustand feststellen kann. Solche Leute gehören meist zu den Luftschluckern. Man ist der Ansicht, daß es sich dabei um nervöse Personen handelt. Allerdings befindet sich im Magen schon normalerweise immer eine geringe Menge Luft. Durch Verschlucken mit Speichel und Nahrung kann Luft zugeführt werden, dann aber auch durch Einsaugen von Luft und schließlich durch das eigentliche Leerschlucken, d. h. das Nehmen eines Schluckes Luft, wie man z. B. einen Schluck Wasser nimmt. Es kommt bei dem Verschlucken zur Ansammlung von Luft zunächst in der Speiseröhre und dann im Magen. Man ist der Ansicht, daß hauptsächlich Menschen dazu neigen, die neben der nervösen Veranlagung auch noch einen Überschuß an Salzsäure des Magens haben. Daß solche Zustände zu Angstgefühlen und Beklemmungen, namentlich auch durch den Einfluß des ausgedehnten Magens auf das Herz und die Lungen, führen können, dürfte leicht verständlich sein, ganz abgesehen davon, daß durch das Auseinanderziehen der Magenwände bei einem Magengeschwür eine Verzögerung in der Heilung hervorgerufen werden muß.

Wissen Sie schon?

Daß das Sonnenlicht eine merkwürdig abstumpfende Wirkung auf feingeschliffene Stahl-Instrumente ausübt. Unter seinem Einfluß wird die schärfste Schneide am Messer, Hobel oder dergleichen stumpf, selbst wenn sie gar nicht in Benutzung genommen wird.

*

Daß nach neueren Berechnungen die Schlammassen und Geschiebe, die der Rhein in den Bodensee führt, diesen in etwa 12 000 Jahren ausfüllen werden. Der Ort Rheineck, der jetzt durch einen stundenbreiten Landstreifen vom Bodensee getrennt ist, lag im 4. Jahrhundert noch direkt an demselben.

*

Daß die Strumpfhalter kein anderer als Kant, der berühmte Philosoph, erfunden hat. Er trug mit Vorliebe seidene Strümpfe, die er aber nicht mittels Strumpfbänder, sondern mittels Darmsaiten festhielt. An diese waren zwei Ringe mit Haken geknüpft, die den Strumpf festhalten mußten. Das obere Ende der Darmsaite war mit einem kleinen Eisenring versehen, der in der Westentasche einen Halt fand.

*

Das Weltkino.

Die Glöckelfänger von Sarntheim.

Eigenartige Neujahrsgebräuche hat wohl jedes Ländchen und fast jede Stadt für sich. Wer vielleicht zur Sommerzeit von dem herrlichen Zentralstädtchen Bozen Ausflüge gemacht hat, der ist wohl auch in die kleine Sommerfrische Sarntheim am Penserjoch gekommen. Dort pflegen sich zu Neujahr die „Glöckelfänger" zu versammeln. In Kostümen, die von einer erstaunlichen Phantasie entworfen sind, treten die Gratulanten ihre Reise an; einer von ihnen in Stroh eingehüllt, wie ein afrikanischer Duc-Duc-Tänzer. Er ist der ulkigste der Spaßmacher und seine Stellung während des Neujahrsständchens ist immer mit dem „Bauch auf der Erde". Seine Kumpane sind bewaffnet mit allerlei Musik- und Radau-Instrumenten. Natürlich fehlt der Sack für die Neujahrsgeschenke nicht; denn wenn die Gratulationskur von Hof zu Hof beendet ist, dann pflegt die Beute beträchtlich zu sein und die Teilung kann vor sich gehen — vorausgesetzt, daß die Herten Glöckelsänger noch zu sprechen sind, denn was sie an diesem Abend an Wein, Schnaps und Bier zu bewältigen haben, geht bisweilen „über unsere Kraft".

Eine wertvolle Bratpfanne.

Im Cluny-Museum in Paris wird eine recht interessante Reliquie aufbewahrt. Vor einigen Jahren besuchte der Verwalter des Museums zufällig eine kleine Gastwirtschaft im Vororte Saint-Denis, wo derselbe Raum als Gaststube und als Küche diente. Während er wartete, das von ihm Bestellte zu bekommen, fiel sein Auge zufällig auf eine an der Wand hängende Bratpfanne von auffallender Form. Er nahm das Gefäß herunter, reinigte es von dem darauf haftenden Ruß und entdeckte dabei ein Bruchstück einer Inschrift, was ihn so stark interessierte, daß er die alte Pfanne kaufte. Nach deren gründlicher Reinigung erkannte man darauf die Wappen von Frankreich und Navarra, umgeben mit der Kette des heiligen Ludwig und dem Ordensbande zum heiligen Geiste, sowie folgende Inschrift: „Hier ruht der erhabene Herrscher König Ludwig der Vierzehnte, König von Frankreich und Navarra, Requiescat in pace." Die Pfanne bestand aus einer Platte, die einst auf dem Sarge Ludwigs des Vierzehnten befestigt gewesen war. Als im Jahre 1793 die Grabgewölbe der königlichen Familie in der Hauptkirche von Saint-Denis von der rohen Volksmenge verwüstet worden waren, war sie vom Sargdeckel abgerissen, mit einem Henkel versehen und schließlich zu einer Bratpfanne umgearbeitet worden. Die Reliquie ist nun im Pariser Cluny-Museum zu sehen, der früher daran befindliche Henkel ist wieder entfernt worden.

Vom Jahrmarkt des Lebens.

Gegen die Prozeßwut.

Bekanntlich ist die Wut, Prozesse zu führen, besonders im Bauernstande stark ausgeprägt. Vor hundert Jahren wurde ein Kupferstich herausgegeben, der eigentlich überall in den in Betracht kommenden Kreisen Verbreitung finden sollte, schließlich aber doch nur hin und wieder in Gastwirtschaften gesehen wurde. Dieses Bild stellt zwei Bauern dar, die an einer Kuh zerren. Auf einem Aktenbündel aber sitzt ein Mann, der diesem Streit schmunzelnd zusieht und dabei ist, die Kuh zu melken. Zu dem Bilde gehören folgende erläuternde Verse:

„Seht hier zwei Bauern, Kunz und Hans
Um eine Kuh im Streit und Zorn;
Der eine hält das Tier beim Schwanz,
Der andere bei den Hörnern vorn.
Schwanzbauer zum Hornbauer spricht:
„Mein ist die Kuh, ich lasse sie nicht!"
„Nein, mein ist sie", der Gegner schreit. —
Ein dritter Mann sitzt still beim Streit;
Er lacht nur wie ein Schelm dazu,
Und melkt indes für sich die Kuh.
Glaubt Ihr, ich mein' den Advokaten?
Ich laß Euch Zeit, dies zu erraten."

Herforder Erzähler

Tägliche Unterhaltungs-Beilage zur

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Herford, den 1. März 1916

Um Herd und Vaterland.

Kriegsroman von Magda Trott.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

In Münsterwald war es sehr ruhig geworden. Die letzten Patienten waren abgereist, um nicht noch einmal solche Schreckenstage wie in der letzten Zeit zu durchleben. Infolgedessen hatten auch die Assistenzärzte Professor Halperts Sanatorium verlassen, um ihre Dienste der Heeresleitung zur Verfügung zu stellen. Man bedurfte ihrer ja nicht mehr in Münsterwald. So war Professor Halpert mit seiner Tochter Lore und wenigen Dienstboten allein zurückgeblieben. Sie hatten sich im Sanatorium selbst häuslich eingerichtet, da die Feuersbrunst die Villa stark beschädigt hatte. Nicht allein der Dachstuhl, sondern auch der rechte Flügel des Obergeschosses war zerstört worden. Zwar waren Maurer und Zimmerleute eifrig beschäftigt, das Haus so bald wie möglich wieder herzustellen, aber die Arbeitskräfte waren knapp geworden in Münsterwald, die meisten der Leute standen unter den Waffen; jüngere, ungeübte Hände mußten zugreifen, oder man mußte sich auf ältere minderwertige Kräfte beschränken, und so ging das Werk nur langsam von statten. Vor dem Spätherbst rechnete Halpert nicht damit, sein Wohnhaus wieder beziehen zu können.

Und eigentlich graute ihm vor dem Tage, da er sich in dem Hause wieder einrichten sollte, in dem er mit Regine die letzte glückliche Zeit verlebt hatte. Er und sie hatten gemeinsam für den Hausbau entworfen und beguatachtet, sie hatten mit Interesse beobachtet, wie sich Stein auf Stein fügte, sie hatten Stück für Stück der Einrichtung zusammengetragen, jeder Gegenstand erinnerte ihn an sie, die seit jener Schreckensnacht spurlos verschwunden war.

Noch immer wollte Halpert es nicht glauben, daß sie mit Flamang entflohen sei; selbst wenn Lore ihm dies als die einzige mögliche Erklärung immer von neuem hinstellte, schüttelte er den Kopf. Lore hatte ihm wortgetreu die Szene, die sich in ihrer Gegenwart zwischen Regine und dem französischen Offizier abgespielt hatte, berichtet, aber ihr Vater hatte nur mit müder Stimme gebeten, in Zukunft nicht mehr davon zu sprechen. Der Verlust Regines, die Ungewißheit über ihr Schicksal, schmerzte ihn tief, sie nahm ihm alle Freudigkeit und nagte an seinem Lebensmute. Um Jahre schien er gealtert. Zudem fehlte ihm seine bisherige Tätigkeit, und so trug er sich mit dem Gedanken, seine Dienste ebenfalls dem Heere zur Verfügung zu stellen. Im Felde brauchte man Ärzte, man würde ihn, den als Autorität bekannten Mediziner, gern annehmen. Vielleicht vergaß er im Anblick der furchtbaren Bilder des Schlachtfeldes sein eigenes Leid.

Die einzige Abwechslung in dieser trüben Zeit bildete zeitweilig die Einquartierung. Schon zum dritten Male seit der Brandnacht hatte Münsterwald deutsche Offiziere und Mannschaften ins Quartier bekommen. Lore sorgte getreulich für das Wohl der Leute. Und wo sie nur konnte, schürte sie den Haß der Soldaten gegen den Feind, und oft stand sie mit brennenden Augen am Gitter, um den vorbeiziehenden Abteilungen nachzublicken.

Gegenwärtig weilten in Münsterwalde wieder einige Offiziere und Mannschaften im Quartier. Soeben war der Befehl gekommen, daß sie am kommenden Morgen weiterziehen sollten.

Lore befand sich in einer aufgeregt heiteren Stimmung. Die Offiziere hatten gute Nachrichten mitgebracht, und die Zeitungen verkündeten die furchtbaren Niederlagen der Feinde in Belgien. Dort drangen die Deutschen immer weiter in das Herz des Landes vor. Sehnsüchtig begleiteten ihre Gedanken die vordringenden Heere, sie flehte des Himmels Segen auf die deutschen Waffen herab.

Gleichmäßig tönte das Geräusch des Hämmerns und Sägens von der Villa herüber. Die Zimmerleute waren fleißig bei der Arbeit, aber noch herrschte das wirre Durcheinander des Bauplatzes. Bretter und Balken, Ziegel und Dachsteine, Handwerkszeug und Kalkmulden standen überall umher.

Lore hatte sich in den Garten begeben und betrachtete das Bild reger Tätigkeit. Das Gerüst des Daches war bereits fertig gesetzt, und über den in spitzem Winkel zusammengestellten Balkenfirsten prangte an der Fahnenstange die Maurerkrone, aus Tannengrün gewunden und mit bunten Bändern geschmückt. Denn trotz der Kriegszeit hatte man ein Richtfest veranstaltet, allerdings nur durch eine kleine Feier für die Leute.

Als Lore näher trat, zogen die Leute höflich die Mützen. Nur einer, der ihr schon längst wegen seiner brandroten Haare aufgefallen war, wandte ihr, anscheinend absichtlich, den Rücken und betrat das Innere des Hauses. Lore wußte selbst nicht, warum sie gerade diesem Manne schon von Anfang an besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte, sie wußte auch jetzt nicht, was sie dazu bestimmte, dem Zimmermanne nachzugehen. Der stieg langsam die Treppe empor bis ins obere Geschoß und machte sich dort an einer der Türen zu schaffen. Lore folgte ihm.

„Nun, wann wird die Arbeit wohl fertig sein? Wann können wir einziehen?" fragte sie.

Der Mann schien sie bisher nicht bemerkt zu haben; er wandte sich auch jetzt nicht einmal um. Kurz und unwirsch erwiderte er: „Bald."

Aber Lore ließ nicht nach: „Noch im Laufe dieses Monats?" fragte sie, indem sie dicht an den Arbeiter herantrat und ihn scharf musterte.

„Vielleicht", erwiderte er unfreundlich.

Eilig wollte er sich entfernen, doch Lore versperrte ihm den Weg. Sie sah in ein von Barthstoppeln umrahmtes, gebräuntes Gesicht mit den dunklen, blitzenden Augen, und wie eine Erinnerung stieg es in ihr auf. Wo hatte sie diese Züge schon einmal gesehen. Einen Augenblick überlegte sie, aber sie kam zu keinem Ergebnis.

„Sind Sie aus dem Elsaß?" forschte sie weiter.

„Nein, aus dem Posenschen." Damit schob er sie ziemlich unsanft beiseite und stieg zum Dachstuhl empor. Noch kurze Zeit stand Lore wie in Sinnen verloren; sie hörte das Hämmern und Nageln über sich und wunderte sich darüber, was sie veranlaßt hatte, sich mit dem Menschen in ein Gespräch einzulassen. Aber eigentüm-

Acherweise verfolgte sie der Gedanke an den groben Gesellen auch noch, als sie durch den Garten schritt, um nachzusehen, ob für das Mittagsmahl drüben auch alles hergerichtet sei.

Und da sah sie ihn wieder, diesen unheimlichen Burschen. Hoch oben auf dem Dache stand er, fast regungslos, dicht neben der Stange des Richtkreuzes. Er hielt die Hand wie schützend über die Augen und sah starr nach einer Richtung hin. Sah es nicht sogar aus, als hielte er ein Fernglas in der Hand. Aber das war ja eine Sinnestäuschung! Seine Hand hielt jedenfalls irgendein Werkzeug. Aber dann stutzte sie doch wieder, als sie das Sanatorium betreten wollte und sich nochmals kurz umwandte. Der Mann stand jetzt nicht mehr ruhig neben der Fahnenstange, sondern war eifrig damit beschäftigt, den Tannenkranz nach einer anderen Richtung zu drehen und mit Stricken zu befestigen. Dann stieg er auf der Leiter zwischen dem Dachgerüst hinab, und Lore betrat, in Nachdenken versunken, das Haus. —

Der Abend war hereingebrochen, die laute Arbeit des Tages verstummt. Die Handwerker waren in ihre Herberge zurückgekehrt, die Mägde räumten im Speisezimmer die Tafel ab, und der Professor saß mit seiner Tochter und den einquartierten deutschen Offizieren bei einem Glas Wein, um mit dem morgigen Abschiede gleichzeitig eine glückliche Heimkehr zu feiern. In angeregtem Gespräch vergingen die Viertelstunden. Natürlich sprach man vom Kriege. Besonders die jüngsten Herren redeten mit blitzenden Augen und heißen Wangen von der Zeit, wenn sie draußen auf den Schlachtfeldern sein würden. Dann erzählte man Anekdoten, Heiteres und Ernstes von den Transporten und aus dem Felde.

Lore verhielt sich sehr schweigsam. Wegen ihres Vaters vermied sie es, von den Ereignissen zu sprechen, die man während der letzten Tage in Münsterwald durchlebt hatte. Sie wußte ja, wie schmerzlich es ihm war, daran erinnert zu werden.

Plötzlich aber horchte sie hoch auf. Einer der Offiziere erzählte, man habe gestern in der Nachbarschaft, in der sie Quartier genommen hatten, einen französischen Spion erschossen, der sich als Uhrmacher ausgab und erklärte, er sei bestellt worden, um die Uhr des Rathausturmes nachzusehen. Tagtäglich war er auf den Turm hinaufgestiegen, um von dort aus den feindlichen Truppen Zeichen zu geben, in welcher Richtung deutsche Truppen heranrückten. Schließlich habe man die Sache herausbekommen und den Kerl kurzer Hand verhaftet. Beim Verhör gestand er, durch vereinbarte Zeichen mit den Zeigern der Turmuhr die Stellungen der Deutschen verraten zu haben.

Das Gespräch wurde nach dieser Erzählung doppelt lebhaft. Jeder der Herren wußte etwas Neues über Spione zu erzählen, über die List und Tücke, mit der sie zu operieren verstanden.

Da fielen Lore plötzlich ihre Beobachtungen vom Vormittag ein. In ihrer lebhaften Art erhob sie sich und rief unvermittelt, aber in sichtlicher Erregung:

„Hier im Hause ist auch ein Spion!"

Erstaunt sah man sie an und bat um Aufklärung. Kurz berichtete Lore, was sie gesehen hatte. Eine Pause entstand, nachdem sie geendet hatte. Die Herren blickten nachdenklich vor sich nieder und gaben verschiedene Vermutungen kund. Man müsse doch erst genauere Anhaltspunkte haben, der Mann könne ja ganz ohne Absicht den lose gewordenen Kranz wieder angebunden haben.

„Sagen Sie einmal, Herr Professor", fragte der Dienstälteste, ein großer, blonder Major, „kann man denn von dem Giebel aus das Gelände überblicken?"

„Das Sanatorium befindet sich mitten im Walde, wie die Herren ja sehen", entgegnete Halpert, „aber Sie werden auch beobachtet haben, daß wir uns hier auf einer langgestreckten Erhebung befinden. Man hat beispielsweise von den Luken des Bodens aus einen weiten Überblick über das sonst flache Land, und nach Osten sieht man meilenweit."

Der Professor wies gerade darauf hin, daß aus diesen Gründen wohl Münsterwald in letzter Zeit täglich von Streifpatrouillen besucht würde, als einer der jüngsten Offiziere plötzlich aufsprang, das halb geöffnete Fenster weit aufriß und sich hinauslehnte. Ihm war es gewesen, als verschwände ein schwarzer Schatten um die Ecke des Hauses.

„Wir werden belauscht!" sprach er, seine Stimme zu einem Flüstern herabstimmend.

Jetzt fiel es auch dem neben ihm sitzenden Leutnant auf, daß er vorhin ein leises Geräusch am Fenster vernommen habe, ohne dem eine Bedeutung beizumessen. Man erging sich in Mutmaßungen. Angenehm war die Sache keineswegs, aber man beruhigte sich doch mit Feststellung der Tatsache, daß während der ganzen Unterredung nichts gesagt worden sei, was einem Spion hätte von Nutzen sein können.

War ein Spion in Münsterwald und einer von den arbeitenden Handwerkern verdächtig, so war dieser eine kein anderer als der Zimmermann und er auch der Lauscher gewesen. Aber es würde jetzt um so schwerer halten, ihn zu überführen.

Inzwischen war es spät geworden, man hatte das Thema der Unterhaltung mehrfach gewechselt und gedachte kaum mehr des Vorfalles. Mit freundlichen Worten des Dankes für die genossene Gastfreundschaft verabschiedeten sich die Herren von dem Professor und seiner Tochter, sie sollten in früher Morgenstunde Münsterwald verlassen.

Lore aber lag noch lange schlaflos auf ihrem Lager. In ihr war ein Gefühl der Unsicherheit und des Argwohns erwacht, das nicht zur Ruhe kommen wollte. Sie lauschte angestrengt auf ein verdächtiges Geräusch, aber alles blieb still, nur der Nachtwind flüsterte in den Blättern der Bäume . . .

Während der nächsten Tage beobachtete sie den Rothaarigen unausgesetzt, ohne daß ihr Verdacht Nahrung fand. Wiederholt versuchte sie, ihn in ein Gespräch zu ziehen, doch er blieb äußerst wortkarg und gab ihr kaum die notwendigsten Auskünfte. Ja, es schien sogar, als ginge er ängstlich jedem Zusammentreffen aus dem Wege.

Lore atmete stets auf, wenn die Glocke am Pförtnerhause die sechste Abendstunde verkündete und die Arbeiter Münsterwald verließen. Oft schaute sie selbst nach, ob sich nicht vielleicht in irgendeinem Raume einer der Leute verborgen hielte. Trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln mußte sie indes zu ihrem größten Erstaunen die Wahrnehmung machen, daß die Richtung des Kranzes an der Fahnenstange abermals verändert worden war. Die Nacht war windstill gewesen, der leise Hauch des Morgens hätte nicht genügt, den großen, schweren Kranz aus seiner Lage zu bringen. Menschenhand mußte das bewirkt haben. Aufs tiefste verstimmt, gab Lore sogleich den Befehl, den Kranz zu entfernen.

Inzwischen hatten sich die deutschen Heere immer stärker nach der Grenze und vor allem nach der Gegend von Metz konzentriert. Auch in Münsterwald konnte man einen schwachen Begriff von den Truppenmassen, die das Elsaß beherbergte, gewinnen. Keinen Tag mehr war das Sanatorium frei von Einquartierungen; täglich lösten neue Truppenteile die nach dem Westen Davonziehenden ab.

Immer von neuem teilten der Professor und Lore den quartiernehmenden Offizieren ihre Vermutung mit, daß man mit einem geriebenen Spion zu rechnen habe, der sich in der Gegend irgendwo verborgen halten müsse. Strengste Wachsamkeit war den auf Posten stehenden Soldaten eingeschärft worden, aber nichts Verdächtiges war zu entdecken.

Stundenlang hatte Lore heute im Garten, von Bäumen und Strauchwerk verborgen, den Bau und die Arbeiter beobachtet, immer in der Erwartung, einen Verräter zu entlarven. Allmählich hatte sich ihrer eine nervöse Unruhe bemächtigt, die noch in ihr nachwirkte, als die Maurer und Zimmerleute das Grundstück längst verlassen hatten und sie sich zur Ruhe begab. Sie stand am Fenster eines Zimmers im Erdgeschoß des Sanatoriums und schaute zur Villa hinüber. Elf Uhr mußte längst vorbei sein. Das Dunkel der Nacht hatte sich herabgesenkt, tief und undurchdringlich, denn Mond und Sterne waren hinter dichten Wolkenwänden verborgen. In den Wipfeln der Bäume wurde das Rauschen immer stärker. Der Wind frischte zusehends auf und wurde bald zum Sturm, in den Ästen knackte es, in den Schornsteinen heulte und pfiff es und Lore empfand noch stärker als zuvor ein unerklärliches Gefühl der Unruhe. Dennoch bezwang sie sich und wollte ihren Platz am Fenster verlassen, um sich zur Ruhe zu begeben. Doch da fuhr sie jäh zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Kreisarzt Fedor Schelwakoff.

Skizze von Maximilian Maulbecker.

(Nachdruck verboten.)

„Saschka!"

Wie das letzte Aufächzen eines Erstickenden drang das Rufen des Kreisarztes Fedor Schelwakoff, Wohlgeboren, aus den schweren, reichgefüllten Bettkissen.

„Saschka! — Sa—aschka! Du Vie—h!"

Hochgeröteten Antlitzes richtete sich der Kreisarzt umständlich im Bett auf, ergriff den ersten besten Gegenstand, der ihm in die Hände fiel, und schleuderte ihn mit einem kräftigen Fluch gegen die Tür. Gleich darauf wurde diese behutsam geöffnet und Saschka, der Diener, schob vorsichtig seine derbe Gestalt herein. Mit über der Brust gekreuzten Armen blieb er in unterwürfiger Stelle an der Tür stehen.

Der Kreisarzt ließ ihn ungnädig an:

„Bist du endlich da, du Faultier! Habe ich dir nicht befohlen, mich heute bereits um zehn Uhr zu wecken, und jetzt ist es elf!"

Saschka drehte und wand sich wie ein Aal.

„Halten zu Gnaden, Ew. Wohlgeboren", entschuldigte er sich, „halten zu Gnaden. Hier vor der Tür zu Ew. Wohlgeboren Schlafzimmer habe ich die ganze Nacht hindurch auf der Schwelle gelegen, um die zehnte Morgenstunde heranzuwachen. Kurz vor zehn nun kam ein Bauer — aus Schemsinow, sagt er, sei er, und sein Dorf gehöre zu unserm Kreise — er müsse Ew. Wohlgeboren dringend sprechen, sagte er. Da aber noch fünf Minuten auf zehn fehlten, schob ich aus Besorgnis für Ew. Wohlgeboren ungestörten Schlaf den Bauer wieder zur Tür hinaus. Was tut der Bauer? Er fleht zu Gott und allen Heiligen und bittet, ihn doch einzulassen; dann wird er grob, fängt an zu schimpfen und versucht es am Ende gar mit Bestechung. Da er jedoch nicht mehr wie einen Silberrubel geben wollte, so dachte ich mir: der Schlaf deines Wohltäters muß dir mehr wert sein als ein Silberrubel, und ich warf den Bauer die Treppe hinunter."

„Und wo ist der Bauer jetzt?"

„Im Wartezimmer, Ew. Wohlgeboren."

„Wie das?" gähnt der Kreisarzt und schaut Saschka fragend an.

„Nun — so . . . Belieben Ew. Wohlgeboren den Bauer doch selbst zu sehen und zu fragen." Saschka lächelte dummpfiffig und sagte dann mit großer Entschiedenheit: „Ich kann es bezeugen."

„Was kannst du bezeugen?" fragte der Kreisarzt mit strenger Amtsmiene.

„Daß der Bauer an der Fallsucht leidet."

„Hm! . . Hm!" machte Fedor Schelwakoff, „so — so!" Für eines Augenblickes Dauer sah er Saschka prüfend von unten herauf an, hob plötzlich den Kopf und sagte: „Teufelskerl, der du bist, recht magst du haben. Nun aber — Pascholl marsch und bringe den Samovar."

Nachdem der Diener das Gewünschte gebracht und der Arzt sich hinreichend gestärkt hatte, betrat er sein Ordinationszimmer. Gleich darauf führte Saschka den Bauer herein.

„Nun, mein Freund, wo fehlt's?" redete Fedor Schelwakoff den Bauer an.

„Väterchen Wohltäter", schluchzte der Bauer, der bei der roten Jamka, wo alle Bauern aus dem Dorfe einzukehren pflegen, ordentlich einen hinter die Binde gegossen hatte, und um so besser den Rührseligen spielen konnte, „haben Sie Mitleid — der Krieg, der schreckliche Krieg — — oh diese Deutschen . . ."

„Ja — ja!" sagte Fedor Schelwakoff, der längst den Braten gerochen, mit bekümmerter Miene, „Gottes Zorn soll sie zerschmettern, diese Deutschen; sie treiben's gar zu arg!"

„Ihr habt's gesagt, Väterchen. Wie hat doch Gott Ew. Hochgeboren Verstand erleuchtet. Aber was soll ich nun tun? Erst vorige Woche ist meine Frau mit Zwillingen niedergekommen — und was für stramme Zwillinge! — und nun soll ich gar ausgehoben werden! Gott schütze unser heiliges Rußland! Es ist wahr, aber wie soll ich Kriegsdienst tun, der ich doch an der bösen fallenden Krankheit leide, wie Gott und Ew. Hochgeboren Diener, der Saschka, bezeugen kann."

„So — kann er das?"

„Er kann, Väterchen, gewiß er kann es", beteuerte der Bauer.

„Das, Brüderchen", sagte der Kreisarzt und legte die Stirne in wichtige Falten, „das reicht vor dem Gesetze nicht aus, erst müßte ich dich doch gründlich untersuchen —"

„Tut das! Väterchen, ja, tut das, nur rettet einen Familienvater, ich will ganz gewiß eine Weihkerze für Ew. Wohlgeboren anzünden."

„Wie sehr krank mußt du doch sein, Brüderchen, daß dir nichts Besseres einfällt —. Eine Weihkerze, was soll ich damit?"

„Vielleicht", fragte der Bauer lauernd, „vielleicht ist Ew. Wohlgeboren mit vier blauen Scheinchen gedient?"

„Wa—as? Hundert Rubel wagst du mir anzubieten, dafür, daß ich dich vor dem sicheren Tode erretten soll?" Der Kreisarzt machte eine heftige Bewegung gegen den Bauer. Bestürzt wich dieser einen Schritt zurück.

„Halten zu Gnaden", stammelte er, „ich wollte natürlich zweihundert sagen."

„Zähle sogleich fünfhundert Rubel dort auf den Tisch", sagte der Kreisarzt in befehlendem Tone, „ich werde inzwischen das Zeugnis ausstellen. Aber hüte dich, mich betrügen zu wollen." Ohne eine Entgegnung abzuwarten, ließ sich Fedor Schelwakoff am Schreibtisch nieder, um den Schein auszufertigen. Nachdem er die Tinte gelöscht, erhob er sich, trat an den runden Tisch und begann das Geld sorgsamst nachzuzählen.

„Was!" schrie er erbost, „betrügen will die Kanaille! Sind das fünfhundert Rubel, du Galgenstrick? Weißt du nicht, daß ich dich auf Grund meiner gewissenhaften ärztlichen Untersuchung, als dessen Ergebnis dieses vorschriftsmäßig abgestempelte und unterzeichnete Attest anzusehen ist, ins Irrenhaus kann einsperren lassen — he?"

„Gnade, Gnade, Väterchen Wohltäter!" heulte der bestürzte Bauer und fiel mit flehend erhobenen Händen dem Kreisarzt zu Füßen. „Meine Augen sind etwas schwach und meine Hand träge — hier sind die letzten zweihundert Rubel — nehmt sie schon — und Christus mit Ihnen!"

„So ist's recht!" lobte der Kreisarzt, rasch das Geld an sich nehmend, „und hier ist dein Zeugnis. Nun aber scher' dich hinweg, mein guter Freund, denn du riechst wirklich recht übel nach Kohlsuppe, Fusel und Kuhmist. Gott befohlen!"

* * *

Nachdem der Bauer gegangen, ließ sich Fedor Schelwakoff ein sogenanntes „adliges" Frühstück bringen. „Damit ich's nicht vergesse, Saschka, du kannst die Anfälle des Bauern doch bezeugen, nicht so?"

Saschka stellte das Tablett auf ein Seitentischchen und schaute seinen Herrn verdutzt an:

„Wie meinen Ew. Wohlgeboren? Was sollte ich bezeugen können?"

Fedor Schelwakoff warf seinem Diener einen zornigen Blick zu:

„Was du bezeugen sollst, du Tier? Was sonst als die Fallsucht des Bauern?"

„Nicht, daß ich wüßte, Ew. Wohlgeboren", wehrte Saschka ab, „mir ist wirklich nichts bewußt."

„Nichts bewußt, nichts bewußt!" brüllte der Kreisarzt, rot bis unter die Haarwurzel. „So, dir ist nichts bewußt? Dann ist dir auch nicht bewußt, daß dir diese meine Hand — alle Armen und Kranken dieses Kreises segnen diese Hand — die Zähne einschlagen soll!"

Der Kreisarzt knirschte vor Wut, sein Gesicht war kreideweiß; kaum daß er atmete. Saschka, der seinen Herrn nur zu gut kannte als einen Menschen, der mit Vorliebe nach empfindlichen Körperstellen schlägt, bog mit dem Kopfe aus, ließ es aber im übrigen geschehen, daß sein Herr ihn gegen Brust und Arme stieß.

„So ein Erpresser!" schrie er in einemfort. „So ein Erpresser! Von seinem eignen Herrn will der erpressen!"

Endlich ließ er von ihm ab, setzte sich nochmals an seinen Schreibtisch und ordnete die Internierung seines gemeingefährlichen geisteskranken Dieners Alexei Saschka in die Kreisirrenanstalt an.

So kam durch die Rührigkeit des Kreisarztes Fedor Schelwakoff, Wohlgeboren, Väterchen Zar gleich um — zwei Rekruten.